

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1 1/2 Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24 1/2 Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung. Zweinundsiebzigster Jahrgang.

Inserate 1/4 Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Annoucen: Annahme-Bureau der Posener Zeitung sind: in Posen bei Hrn. Buchhändler Joseph Solowitz, Markt 74 und Hrn. Arupski (G. S. Altrici & Co.), Breitstraße 14; in Gnesen bei Hrn. Theodor Spindler, Markt- und Friedrichsstraßen-Ecke Nr. 4; in Rogasen bei Herrn Buchhändler Jonas Alexander; in Schrimm bei Herrn Hermann Caspriel; in Grätz bei Herrn Louis Streisand und Herrn D. Kempner; in Bromberg G. S. Witter'sche Buchhandlung; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien und Basel: Saalenschein & Vogler; in Beckia, München, St. Gallen: Rudolf Wasse; in Berlin: A. Reitemeyer, Schloßplatz; in Breslau, Rassel, Leipzig, Bern und Stuttgart: Sachs & Co.; in Breslau: Emil Sabath; Jenke, Bial & Freund; in Frankfurt a. M.: G. L. Darbe & Co.; Jäger'sche Buchhandlung.

Amtliches.

Berlin, 11. April. Se. M. der König haben Allergnädigt gerucht: Dem Ober-Präsidenten v. Moeller zu Rassel den Stern der Komthure des R. Hausordens von Hohenzollern und dem Reg.-Präsidenten Frhrn. v. Gardenberg daselbst den Roßen Adler-Orden dritter Klasse; dem Sanitäts-Rath Dr. Homeyer in Hannover den Charakter als Geh. Sanitäts-Rath; sowie dem hiesigen praktischen Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer, Brunnenarzt in Salzbrunn, Dr. Hoffmann, den Charakter als Sanitäts-Rath zu verleihen.

Dem R. Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspektor Grone zu Dortmund ist die kommissarische Verwaltung der Ober-Betriebs-Inspektorstelle bei der Bergisch-Märkischen Eisenbahn zu Elberfeld übertragen und dem R. Eisenbahn-Bau-Inspektor Rast z. Z. in Breslau — früher bei der hannoverschen Staats-Eisenbahn-Verwaltung — die Betriebs-Inspektorstelle zu Dortmund verliehen worden.

An der Realschule in Mieserleben ist die Beförderung des ordentlichen Lehrers Dr. Preunze zum Oberlehrer genehmigt worden.

Zur Tagesgeschichte.

Die Sonnabendtagung des Reichstages beweist wieder einmal, daß jene Kraft, welche die einzelnen Glieder des Bundes enger an ein gemeinschaftliches Zentrum drängt, immer stärker wird. Der Beschluß, in Leipzig einen obersten Bundesgerichtshof für Handelsfachen zu errichten, ist von so eminenter Bedeutung, daß dagegen alle die — allerdings oft berechtigten — Bedenken seiner Gegner verschwinden. Die Fortsetzung der Verathung über das Gewerbegesetz eröffnete gleichfalls eine interessante Perspektive auf ein neues, erwünschtes Bundesorgan, nämlich eine gemeinschaftliche Prüfungskommission für Ärzte. Verbesserungen dürfte das Gewerbegesetz doch mehr bringen, als man Anfangs erwartete. Die Bestimmung über die Approbation der Ärzte wird, nachdem Dr. Löwe diesen Uebelstand trefflich beleuchtet, schwerlich beibehalten werden. Wir begnügen uns mit diesen Andeutungen und empfehlen unsern Lesern die Lektüre des Berichts über die Reichstagstagen, welcher diesmal auch die Beachtung der Gourmands unter den Zeitungslesern verdient.

Das neueste politische Gelellschaftsspiel heißt: „Was sich der Telegraph erzählt“ oder „Wo ist der Prinz Amadeus?“ Es scheint die Tante Boß gewesen zu sein, welche zu diesem kurzweiligen Veranlassung gab. In ihrer Sonnabendnummer meldete sie nämlich, daß der Prinz Amadeus, der zweite Sohn des Königs von Italien in Berlin angekommen sei, und ließ ihn bereits zu den Sehenswürdigkeiten der Residenz wallfahren. Kein Wort darüber, ob er etwa im Antiquitätenmuseum eine spanische Krone suche. Sechs Stunden nach dem Erscheinen der Tante telegraphirte uns das Wolfische Bureau, daß der Prinz Amadeus „im strengsten Inognito“ angekommen sei, so streng, daß alle Telegraphendrähte davon erzählten. Am nächsten Tage meldete die Tante: „Der Prinz Amadeus, Herzog von Aosta, reist, wie wir hören, unter dem Namen General Graf Miraflore; sein Begleiter ist der General de Wandone.“

Wir haben die engen Spalten des „Berliner Fremden- und Anzeigebatts“ inspizirt und auch wirklich gefunden, daß ein General-Lieutenant Graf Miraflore und ein General-Lieutenant de Wandone aus Turin angekommen und im Grand Hotel de Rome abgestiegen sind. Dagegen meldete bereits eine Depesche des Wolfischen Büreaus vom Sonnabend:

Die aus Berliner Zeitungen hieher telegraphirte Meldung von der Ankunft des Prinzen Amadeus, Herzogs von Aosta, in Berlin ist irthümlich. Der Herzog befindet sich in Genua, wo er seit dem 1. d. das Kommando des Evolutionsgeschwaders übernommen hat.

Eine zweite Depesche lautet: Florenz, Sonntag 11. April, Morgens. Der Herzog v. Aosta ist auf der Fregatte „Gaeta“ von Genua nach Spezzia gegangen, wo das unter seinem Kommando stehende Uebungsgeschwader einen Monat verweilen wird. Das Geschwader wird alsdann die Hauptshafen des Mittelmeeres, späterhin vielleicht auch Eissabon besuchen.

Die ganze Geschichte wird unserem geistreichen Minister des Auswärtigen eine kleine Verlegenheit bereiten, denn wie soll er nun das Sprichwort formuliren: „Er lügt wie gedruckt“ oder er lügt wie telegraphirt.“

Es sei uns hierbei noch eine Vermuthung auszusprechen gestattet. Wir möchten nämlich glauben, daß wirklich ein Sohn des Ré galantuomo eingetroffen sei, wenn auch nicht ein legitimer. Wir rathen dem Telegraphenbüreau bei der schönen Tambourstochter am Hofe von Florenz, zur Zeit Gräfin Miraflore, anzufragen. Wie aber nur dieser piemontesische General-Lieutenant im Grand Hotel de Rome absteigen konnte? Se. Heiligkeit der Paps wird darin eine symbolische Provokation erblicken. Im vorigen Jahre, fast zur selben Zeit logirte dort der Prinz Napoleon. Alle Feinde des Papstthums lieben Rom.

Der heilige Vater hat indessen am 11. d. M. sein goldenes Priesterjubiläum gefeiert und neben anderen Gratulanten auch die hohe Gesandtschaft unseres Königs empfangen. Von Preußen wird der Florentiner Hof Schwerlich erwarten, daß es ihm helfe, Rom zu einem Hotel für piemontesische Prinzen zu machen. Die Kurie aber bleibt bei ihrem „non possumus.“

Eine sonderbare Beleuchtung erhält dies durch eine Nachricht der „Köln. Zeitung“, wonach der Paps einen Beschluß gefaßt habe, der ihn mit einer „nie zuvor ausleuchtenden freundigen

Selbstzufriedenheit“ erfülle, nämlich den, falls das Konzil die Nothwendigkeit der weltlichen Herrschaft des heil. Stuhles nicht als Glaubenssatz definire, vom Stuhle Petri herabzusteigen, um sein Leben als einfacher Priester zu beschließen. Die Sanktionierung dieses Dogmas aber soll so gefaßt werden, daß die Rückgabe der ehemaligen Landesgrenzen in ihrer ganzen Ausdehnung obligatorisch wäre.

Die Haltung des französischen Kabinetts zu dieser Frage hat sich auch noch nicht geändert. Marquis de Lavalette hat im gesetzgebenden Körper die Erklärung abgegeben, daß die Stunde zur Wiederverneuerung des Septembervortrages noch nicht gekommen sei (Vgl. unter Frankreich). Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten sprach damit offenbar die Meinung des Kaisers aus.

Wichtiger noch für uns ist die Erklärung des Regierungskommissars über die Stellung der kaiserlichen Regierung zu Deutschland. Sie sieht fast so aus, als habe Frankreich seine Spezial-Interpretation des Prager Friedens Art. 4 aufgegeben und werde ruhig zusehen, wenn die süddeutschen Staaten unter das Dach des Norddeutschen Bundes treten. Wir würden das mit Genugthuung konstatiren, wenn der alte Thiers nicht den Pferdefuß gezeigt hätte durch den hoffnungsvollen Hinweis auf den deutschen Föderalismus. Sollte Frankreich zu der Anschauung gekommen sein, daß wenn es alle Drohungen gegen Deutschland verhorreszirt, die Bestrebungen der nationalen Partei, welche den Main überbrücken wollen, ihren kräftigen Impuls verlieren werden?

Vielleicht hofft auch die kaiserliche Regierung durch ihre ostentativen Erklärungen betreffs der Nichttheilnahme in die deutschen Angelegenheiten eine Konnivenz in der belgischen Frage zu erreichen. Belgien freilich scheint zur Nachgiebigkeit nicht geneigt. Der belgische Minister wird am französischen Hofe sehr schamant setirt. Der Kaiser und die Kaiserin nannten ihn zärtlich „Mon Frère-Orban.“ Aber der Belgier scheint trotz des gallischen Namens wenig französisch geklaut zu sein, als wäre er nicht Frère-Orban sondern Bruder Orban.

Deutschland.

Berlin, 11. April. Die letzten Nachrichten aus Brüssel und Paris geben zwar immer noch kein exaktes Bild des Standes der Verhandlungen über die belgische Frage, bestätigen aber vollkommen unsere bisherige Auffassung, daß das belgische Kabinet an eine reelle Abtretung d. s. Betriebs einer belgischen Bahn an eine französische Gesellschaft heute eben so wenig wie beim Anfang der darüber entstandenen Differenz denkt und daß in dieser Beziehung die französischen Apekten sich keineswegs aussichtsvoller gestaltet haben. Der englische Einfluß tritt in dieser einseitig geschmeidigen, andererseits unnachgiebigen Haltung des belgischen Kabinetts so deutlich hervor, daß es auffällig ist, wie selbst größere deutsche Zeitungen die Situation in dieser Hinsicht unrichtig beurtheilen. So meinte die „Nat.-Ztg.“ vor einigen Tagen, Preußen schein auf England zu warten. Lord Clarendon habe sich aber bis jetzt auf sehr unbestimmte Winke beschränkt und warte wohl eher darauf, daß die preussische Regierung einiges Interesse für die Sache zeige. Es sind ziemlich kurzfristige Rathschläge, die, von unrichtigen Voraussetzungen ausgehend, hier sowohl England wie Preußen ertheilt werden. Jedem Politiker dürfte einleuchtend sein, daß nichts so geeignet wäre, der franko-belgischen Differenz, die bisher noch ungefährliche Proportionen bewahrt hat, einen akuten und gefährlichen Charakter zu verleihen, als wenn Preußen „einiges Interesse für die Sache zu zeigen“ begönne. Eben so wenig ist anzunehmen, daß der belgischen Regierung, die dadurch viel eher in Verlegenheit gesetzt würde, damit ein Gefallen geschähe. Nicht viel anders liegt die Sache mit England, so weit es sich um einen offenen Einspruch handelt. Anders dagegen verhält es sich mit dem, was unter der Hand geschieht. Kann sich Belgien darauf verlassen, daß ihm für den Fall des Versuchs eine Vergewaltigung der Weisand der Garantemächte oder Englands allein nicht entgegen wird, so ist es vollkommen in der Lage, ruhig auf seinem Widerspruch zu verharren, Gegenpropositionen zu machen und abzuwarten, welche Saiten Frankreich schließlich aufziehen wird. Dies scheint gegenwärtig die Lage der Dinge zu sein und wenn sie es ist, so gebührt der zünftigen Diplomatie diesmal in der That der oft erhobene Anspruch größeren Scharfblicks vor der unzulänglichen. — In parlamentarischen Kreisen versichert man, daß für die Branntweinsteuer gegenwärtig schon nur sehr geringe Aussicht noch vorhanden sei. Es scheint, daß schon in bundesrathlichen Kreisen das Projekt auf so viel Einrede stößt und so vielen Versuchen der Modifikation unterliegt, daß dasselbe möglicher Weise schon dieses Stadium der Verathung nicht mehr überleben wird. Daß im Reichstage die Chancen für Annahme desselben nur sehr geringe sind, wurde schon früher hervorgehoben. — Ich glaube Ihnen neulich von Gerüchten betreffs einer Spannung zwischen dem Finanzminister v. d. Heydt und Graf Bismarck geschrieben zu haben. Das Thatsächliche an der Sache scheint auf Meinungsdivergenzen über die Bundesministerfrage zu beruhen. Herr v. d. Heydt soll, nach Privatäußerungen zu schließen, dem Ministerprojekt keineswegs ganz abgeneigt sein, er findet die Stellung eines Bundesfinanzministers durchaus nicht unan-

nehmbar und würde sie mit seiner jetzigen zu vertauschen keinen Augenblick Anstand nehmen. Für die politischen Gesichtspunkte, die der Bundeskanzler bei dieser Frage in den Vordergrund schiebt, hat er wenig Sinn und es ist leicht erklärlich, daß sich daraus ein einigermaßen gespanntes Verhältniß entwickeln kann, da Graf Bismarck seinerseits sich ebenfalls sehr empfindlich über die Zudringlichkeit ausgelassen haben soll, mit der man Seitens der liberalen Partei seiner angeblichen Inkompetenz durch Bundesministerkollegen zu Hilfe kommen wolle. Es wäre sehr zu bedauern, wenn diese Frage, die in der That möglichst hoch über alle Persönlichkeiten hinaus gehalten zu werden verdient, durch allerlei persönliche Erwägungen und Händeleien unter ihr Niveau herabsänke. — Von Holzendorffs „Prinzipien der Politik“, einem der geistvollsten Erzeugnisse der neueren politischen Literatur, obgleich die Kritik dasselbe noch wenig beachtet hat, wird dem Vernehmen nach eine englische und eine italienische Uebersetzung vorbereitet.

Se. M. der König hielt Sonnabend Vormittags 11 Uhr Unter den Linden an der Seite des Kronprinzen und der übrigen Prinzen, und gefolgt von der Generalität, den Militärbevollmächtigten und vielen fremdherrlichen Offizieren die vom General Prinz Kraft zu Hohenlohe-Ingelfingen kommandirte Parade über das Garde-Feldartillerie-Regiment, das Garde-Pionier-, das Garde-Train- und das Brandenburgische Trainbataillon Nr. 3 ab. An der Blücherstatue, wo der König mit den Prinzen und der Suite Stellung genommen hatte, fand der Vorbereitungs statt, dem die Kronprinzessin, die Großherzogin Louise von Baden, die Prinzessin Friedrich Karl, die Frau Herzogin Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin u. von den Fenster des Prinzessinnen-Palais aus zusehaueten. Nach den militärischen Meldungen war im königl. Palais militärisches Dejeuner.

Der „St. Anz.“ enthält eine Kabinettsordre vom 1. d. M., betreffend die Entlassung der Rekruten von 1869, die Einstellung der Rekruten pro 1869/70 und den Uebertritt der beiden ältesten Jahrgänge der Landwehr zum Landsturm im Herbst d. J. Die wesentlichsten Bestimmungen lauten:

Die Entlassung der Rekruten pro 1869 findet statt: bei denjenigen Truppentheilen, welche an den Herbstübungen Theil nehmen, am ersten, spätestens zweiten Tage nach Beendigung der Uebungen resp. dem Wiedereintreffen in den Garnisonen, bei der Besatzung Artillerie am ersten, spätestens zweiten Tage nach Beendigung der Schießübungen, resp. dem Wiedereintreffen in den Garnisonen, bei den Train-Bataillonen (hinsichtlich der Mannschaften der Train-Stämme), den Landwehr-Bezirkskommandos u. zu einem von den General-Kommandos zu bestimmenden Termine. Die zur halbjährigen Ausbildung eingestellten Train-Mannschaften sind gegen den 1. November dieses, beziehungsweise den 1. Mai künftigen Jahres zu entlassen. Zu den ad 1 angegebenen Terminen sind bei der Infanterie, den Jägern, der Artillerie, den Pionieren und den Train-Stämmen so viele Mannschaften zur Disposition der Truppentheile zu beurlauben, daß Rekruten in nachstehend bezeichneter Zahl eingestellt werden können. Die Beurlaubung von Oekonomie-Handwerkern zur Disposition der Truppentheile erfolgt jedoch erst zum 15. Oktober d. J. Von jeder Eskadron der gesammten Kavallerie sind 3 Gemeine und von jeder Fußbatterie 2 Kanoniere in der Zeit vom 1. Oktober dieses bis zum 1. April k. J. zu beurlauben und die Stellen derselben offen zu lassen. Ueber den Zeitpunkt für die Einstellung der unter 3 bezeichneten Rekruten bleibt die weitere Mittheilung vorbehalten. Im Herbst dieses Jahres sind die beiden ältesten Jahrgänge der Landwehr zum Landsturm überzuführen und ihrer ferneren Dienstverpflichtung zu entheben.

Durch l. Kabinetts-Ordre vom 25. März ist nunmehr die nachstehende definitive Unterstellung der Artillerie-Brigaden unter die Artillerie-Inspektionen bestimmt worden. Es gehören fortan: a. zur ersten (bisher 3.) Artillerie-Inspektion zu Posen, die 1., 5. und 6. Artillerie-Brigade; b. zur 2. Artillerie-Inspektion zu Berlin, die Garde-, 2. und 3. Artillerie-Brigade; c. zur 3. (bisher 1.) Artillerie-Inspektion zu Hannover, die 4., 9. und 10. Artillerie-Brigade; d. zur 4. Artillerie-Inspektion zu Koblenz, die 7., 8. und 11. Artillerie-Brigade. (Der bezügliche Kessort- und Garnison-Befehl tritt mit dem 10. April ein.)

Die zweite internationale Konferenz der Hilfsvereine für kranke und verwundete Krieger, welche vom 22. bis 27. April hier abgehalten werden soll, dürfte weder an Umfang der zu behandelnden Gegenstände, noch in Bezug auf die Anzahl hervorragender Fachmänner und Gelehrten, welche sich dazu versammeln werden, der Pariser Konferenz vom Jahre 1867 nachstehen.

Frankreich wird vertreten sein durch den Grafen Serurier, den früheren Präsidenten der Pariser Konferenz vom Jahre 1867, ferner durch die Herren Larrey und Chenu; England durch den General-Stabsarzt und Professor der militär-ärztlichen Schule zu Bentley, Dr. Longmore; Italien durch Professor Palajano in Neapel; Preußen durch die General-Arzte Dr. Langenbeck, Dr. Köster und Steinemann; Bayern durch den Ober-Stabsarzt v. Dompierre; Baden durch den General-Arzt Steiner; Sachsen durch Freiherrn v. Reitzenstein; Württemberg durch Professor Hahn; Spanien durch General-Arzt Landa; Belgien und Rußland durch ihre General-Arzte; Schweden und Norwegen durch Dr. King; die Schweiz durch die Herren Moynier und Appia; die Türkei durch Abdulhak Bey; Griechenland durch den Leibarzt des Königs, Altapullo; auch Nordamerika wird sich vertreten lassen, ebenso der deutsche und Johanniterorden. Besonders hervorragend wird sich Oesterreich an dieser Konferenz betheiligen, daß bekanntlich erst nach dem Kriege von 1866 der Genfer Konvention beigetreten ist. Es erscheinen von Seiten desselben als Regierungsvertreter der General-Stabsarzt Dr. Freiherr v. Mundy und ein Marineoffizier, wie als Delegirte des deutschen und Johanniterordens der Komthur Freiherr v. Königsbrunn und der Komthur Graf v. Wichnowsky. Von dem Wiener Lokalverein sind außerdem die Herren: Professor Geuner, Freiherr v. Kraus, Dr. v. Mauthner und Dr. v. Arnetz abgeordnet worden. Außer diesen offiziellen Persönlichkeiten werden sich sehr viele nicht offizielle Notabilitäten einfinden, insbesondere Marine-Offiziere, für welche die in Aussicht genommenen Verhandlungen über die freiwillige Hilfsleistung bei Seekriegen ein spezielles Interesse besitzen.

Auf eine, von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten gemachte Mittheilung, hat der Minister des Innern die

Voraussetzung, daß die Ertheilung eines von einem Preußen erbetenem Heimathsscheines für die Gewährung des Aufenthalt-

Ein Erkenntniß des I. Ober-Tribunals vom 17. Februar 1869 bestimmt: Ein in einem fremden Grundstück gefundener Schatz ist für den Finder, wenn der Eigentümer noch auszumitteln ist, ganz, im entgegengesetzten Falle zur Hälfte, eine fremde Sache; der Finder begehrt daher durch Anweisung des Schatzes eine Unterschlagung.

Nach den neueren Bestimmungen können, wie bekannt, von allen Staatskassen Zahlungen an Privatempfänger bis zum Betrage von 50 Thlr. einschließlich im Wege des Postanweisungsbetreibers bewirkt werden, ohne daß eine Quittung des Empfängers vorliegt oder erfordert wird.

In ununterrichteten Kreisen ist der „Post“ zufolge eine neue interessante Version aufgetaucht hinsichtlich der Befehung der Stelle des Herrn v. Dörfers. Dieser würde eine totale Umänderung erfahren, indem ein Protektorat über sämtliche Museen und Kunstanstalten der Monarchie einem der königlichen Prinzen übertragen werden soll, in der Art, wie es in Frankreich Usus ist.

In Worms fand am 5. April unter dem Voritze des Kirchenraths Dr. Schenkel und unter Assistenz von Dr. Bluntzli und Dr. Zittel aus Heidelberg eine Vorberathung statt wegen einer am 31. Mai d. J. dort abzuhaltenden protestantischen Kirchenversammlung, zu der alle Evangelischen Deutschlands eingeladen werden sollen, um laut und entschieden zu protestiren gegen die an sie von der römischen Kurie gerichtete Aufforderung:

Bei dem bevorstehenden öfomenischen Konzil zur alleinigmachenden Kirche wieder zurückzukehren. Es hatten sich zu dieser Vorberathung 40 Männer aller Stände aus Baden, Hessen, Nassau und Rheinbayern eingefunden, die sich lebhaft an der Debatte betheiligten, ihre Zustimmung zu dem großartigen Vorhaben einmützig ertheilten und ihre kräftige Mitwirkung zum Gelingen desselben freudig zusagten.

Breslau, 11. April. Gestern Abend hat zur Sekundizfeier des Papstes ein großartiger Fackelzug durch die Stadt nach der fürstbischöflichen Residenz stattgefunden. Auf den Straßen wogte eine große Menschenmenge. Die katholische Kirche und viele Häuser waren illuminiert.

Kiel, 10. April. Die „Kieler Z.“ theilt mit, das Ministerium habe den Antrag auf Oeffentlichkeit der Verhandlungen des Kieler Kreistages nicht genehmigt.

Königsberg, 10. April. [Presseprozeß.] Am Donnerstag sollte

vor der Kriminal-Deputation des hiesigen künftl. Stadtgerichts eine Anklagesache wider den Freiherrn v. Hoyerbed, den Redakteur der früher hier erschienenen „Königsberger Neuen Zeitung“, Herrn Stein und den Buchhalter Herrn Penstky, Legteren in seiner Eigenschaft als Stenographen, wegen öffentlicher Beleidigung des Ober-Tribunals verhandelt werden, doch war bei dem Namensruf der Angeklagten keiner derselben erschienen. Da Herr v. Hoyerbed gegenwärtig im Reichstage sitzt, so beschloß der Gerichtshof die Aussetzung des Termins und Anberaumung eines neuen auf den 9. September, Vormittags 9 Uhr, er beschloß ferner, die Verhaftung des Herrn Penstky kurz vor dem neuen Termine vorzunehmen.

Hannover, 9. April. Die Berufungskammer des Obergerichts hat in gestriger Sitzung das Erkenntniß des Obergerichts zu Nienburg, welches den Redakteur der „Hannoverschen Landeszeitung“, Dr. Weichelt daselbst, wegen Majestätsbeleidigung zu 3 Monat Gefängniß verurtheilt, bestätigt.

Dresden, 10. April. Die Königin von Preußen besichtigte Vormittags in Begleitung des Königs und des kronprinzlichen Paares die Sebenswürdigkeiten der Stadt und das Museum. Um 3 Uhr Nachmittags erfolgte die Rückkehr nach Berlin.

E. Dresden, 10. April. In unserem Erzgebirge ist der Fall vorgekommen, daß ein von der nationalen Partei mit gedruckten Empfehlungsworten und behufs deren Vertheilung im Interesse des Wahlkandidaten Dr. Siegel ausgesandter Bote vom Bürgermeister einer kleinen Stadt so lange eingesperrt wurde, bis der Wahlabt vorüber war. Gegen den Gewerbebesetzungswurf, der jetzt dem Reichstage vorgelegt ist, opponirt Sachsen alleenthalben insoweit, als er weit mehr Beschränkungen enthält, wie das allerdings freisinnige sächsische Gewerbegesetz.

München, 10. April. Der Gesetzentwurf, betreffend die Ausdehnung der Pfälzischen Bahnen wurde in der heutigen Sitzung der Abgeordneten-Kammer in unveränderter Fassung angenommen.

Oesterreich.

Wien, 10. April. Der Reichskanzler Graf Beust und der stellvertretende Minister-Präsident Graf Taaffe sind von Ofen nach Wien zurückgekehrt. Daß dort von ihnen bereits der Entwurf der Thronrede für den Schluß der Reichsraths-Session vorgelegt worden sein soll, ist schlechterdings unglauwürdig. Noch sind, wie gestern erst der Finanzminister im Steuer-Reform-Ausschusse bemerkte, vier Wochen für die Sessionsdauer in Aussicht genommen, und es wäre eine seltsame Methode, auf einen Monat im vorhinein eine Thronrede feststellen zu wollen, zumal gerade in diese Schlußwoche noch die Verhandlungen über einige bedeutsame Fragen fallen. Dabin gehört auch die galizische Angelegenheit, und es nimmt sich komisch in gewissen Blättern aus, dort schon den Passus über Galizien in der Thronrede zitiert zu sehen, während eben in die Sache der Vorberathung im Verfassungs-Ausschusse ist. Die Berichte aus diesem Ausschusse lehnen, daß die polnischen Abgeordneten ganz isolirt die Resolution vertreten und daß die Verfassungspartei in allen ihren Fraktionen mit dem Ministerium darin einig ist, dem Verlangen der Polen, dem Königreiche Galizien eine staatsrechtliche Sonderstellung einzuräumen, Widerstand zu leisten.

Die polnischen Organe äußern sich zwar über das Ergebnis der ersten Sitzung durchgängig abfällig, aber charakteristisch genug ermahnen sie die polnischen Deputirten nur zu einer Opposition innerhalb der Grenzen der bestehenden Verfassung, was wohl heißen soll, die Mandate nicht niederzulegen. In der nächsten Woche steht im Abgeordnetenhause die Grundsteuer-Reform auf der Tagesordnung und darauf das Volksschulgesez. Die parlamentarische Pause, die nach Schluß des Reichstages, der Anfangs Mai sicher erwartet wird, würde nur kurz sein, wenn ein Pester Telegramm, wonach die Delegationen hier schon im Juni zusammentreten sollen, richtig ist. Die Landtags-Sessionen sollen im August eröffnet werden. Die Nachrichten eines Pester Blattes, wonach der Fürstbischof von Breslau dem zu Oesterreich gehörigen Theile seines Klerus die strenge Befolgung der konfessionellen Geseze anempfohlen und zugleich in ein Schreiben an den Kardinal Rauscher gegen die Beschlüsse der Wiener Bischofskonferenz Protest eingelegt, wird jetzt von dem klerikalen „Volkfreund“ entschieden dementirt. Derselbe erklärt auf Grund einer „höchst kompetenten Information“, daß der Fürstbischof im Gegentheile den Beschlüssen der bischoflichen Konferenz in Wien ausdrücklich und vollkommen zugestimmt habe. Das ungarische Wahlergebnis, noch immer nicht ganz abgeschlossen, stellt sich jetzt wie folgt: Wahlen sind bekannt 400, darunter 235 deakistische, 165 oppositionelle und 7 Doppelwahlen so daß bis jetzt 393 Abgeordnete gewählt sind, unter welchen die Deakpartei über eine Mehrheit von 75 Stimmen verfügt. Der italienische General Sounaz ist gestern Abend hier eingetroffen. Derselbe übernimmt als Abgeandter des Königs von Italien dem Kaiser den Annunziaten-Orden.

Der „Pester Lloyd“ bezeichnede in einem seiner letzten Artikel die bisherige Monatschrift des Grafen Bethlen (welche jetzt als Wochenchrift erscheint) als ein Organ, das in Beziehungen zur preussischen Regierung stehe; darauf sandte Graf Bethlen an das genannte Blatt die folgende Erklärung:

Sie werden bemerkt haben, daß ich die Beschuldigung der (Beust'schen) Leibjournalen, im Preussischen Organ zu redigiren, stets stillschweigend hin-genommen habe. Qui s'excuse s'accuse. Ich bin bereits zu lange Zeit Journalist, um den agents provocateurs auf den Keim zu geben. Andererseits achte ich Sie und Ihr Blatt so hoch, daß ich mich beeihe, die letzte im „Pester Lloyd“ vom 5. April (zweiter Leitartikel) enthaltene Insinuation, als wenn die Wochenchrift (früher ungar. Monatschrift) ein preussisches Blatt wäre, zu berichtigen. Ich gebe Ihnen mein Ehrenwort als Kavaliere und Offizier, daß ich mit dem Auslande in keiner Verbindung stehe, und mein Blatt nach eigener Ueberzeugung, Ungarn zu nützen, redigire, und den verschiedenen Rundgebungen aus Regierungskreisen Raum gebe. Ich plaidire heute für eine preussische Allianz, weil ich von derselben die Konsolidirung Oesterreich-Ungarns erwarte. In der Stunde des Kampfes aber werde ich wie im Jahre 1866 wieder für das Vaterland bluten. Wer für seine Ueberzeugung mit Leben und Blut auf dem Schlachtfelde einsteht, der ist immer berechtigt, seine Ueberzeugung hoch zu halten und jede Verächtlichung stillschweigend zu übergeben.

Niederlande.

Haag, 9. April. Die erste Kammer hat mit 22 gegen 11 Stimmen den Vertrag mit der Ostindischen Eisenbahn-Gesellschaft genehmigt und sich darauf verlagt.

Belgien.

Brüssel, 10. April. (Tel.) Im Flecken Seraing sind unter den Arbeitern der Eisenhütten und Steinkohlengruben Unruhen ausgebrochen, zu deren Stillung Gendarmen und Militär requirirt werden mußten. Drei Bataillone Infanterie und zwei Eskadrons Kavallerie sind dorthin geschickt. Der Ortsvorstand sowie mehrere Offiziere und Soldaten sind von den Ruhestörern verwundet worden.

Abelschancen, genommen durch Deutsche Schlanheit.

(Aus dem Polnischen übersezt von S. S.)

IV.

Der gnädige Gott wollte, daß die Preußen diese Gegend ohne bedeutende Streitkräfte gelassen hatten. Man mußte daher Kriegsvolk von weither herbeischaffen. Spateten sich die Preußen, so sputete sich auch Herr Lada. Auf die Nachricht von dem, was sich zugetragen und noch sich zutragen werde, ging dem polnischen Adel die Gefahr des Herrn Lada zu Herzen. Es formirten sich daher Kompagnien aus Leuten, denen das ruhige Leben nachgerade langweilig geworden war*) und schlugen sich nach Ladowo herüber. Die nächsten Nachbarn übernahmen die Sorge um Proviant und Fourage, bis sich ein bedeutender Haufe verzweifelter Gesellen zusammengefunden hatte. Herr Lada fühlte in sich wahrhaft militärischen Geist, hielt seine Leute in strenger Subordination, exercirte täglich, allarmirte um Mitternacht, bis sein Kriegsvolk für die Strapazen des Feldlebens abgehärtet war. Spione wurden ausgesendet und im Bruderlande bekam man Kunde von der geringsten Bewegung des Feindes. Nachdem man sich also über die feindlichen Streitkräfte genau informiert hatte, versammelten sich die Herren Rittmeister und Lieutenants zum Hauptkriegsrathe und die gegen Ladowo heranziehende preussische Nacht erschien nicht übermächtig gefährlich. Dennoch konnte man den Feind nicht in dem Holzdorfe erwarten, denn er führte Geschüß und tüchtige Infanterie. Ihm aber auf dem Territorium von Ladowo entgegen zu gehen, empfahl sich auch nicht als strategisch zulässig. Aufs feindliche Gebiet mußte der Krieg hinübergetragen, auf preussische Unkosten geführt werden, wenn man nicht etwa das Seinige vorneweg gefährden wollte. Nichtsdestoweniger war auch hier guter Rath theuer: denn wagt man es fremdes Territorium zu betreten, so ist das ein durch nichts zu entschuldigender casus belli. Im äußersten Falle konnte man sich der Republik in die Arme werfen. Immerhin würde diese durch die Ueberschreitung der preussischen Grenze kompromittirt worden sein und man hätte sich daher ihres Schutzes begeben müssen. Herr Lada beschloß doch endlich, den Kampf auf seinem Gebiete vor sich gehen zu lassen. Vorläufig sandte er seine Gemahlin und den weiblichen Hofstaat nach der Sieradzer Woye-

wodschast, er selbst aber sprengte, nachdem er sein Heer in den Forsten auseinandergewickelt, die Nachricht aus, daß der Adel, erschreckt von der heranziehenden preussischen Kriegsmacht, sich gedrückt habe und nach Polen entflohen sei. Preussische Spione, welche in der Gegend umherlagen, hörten das und mit Tagesanbruch entschloß man sich, Ladowo anzugreifen.

Ein tüchtiger Scladzie, dem Namen nach Kassube und im Gesichtsschnitte einem Deutschen vollkommen ähnlich, stahl sich, als Köhler verkleidet, ins preussische Lager. Indem er die Brandenburger herzlich bewillkommnete und ein besonders großes Entzücken beim Anblicke der preussischen Fahne zeigte, lullte er den Feind demmaßen ein, daß man ihn ungehindert durch alle Glieder gehen, sich umsehen ließ und nach Mitternacht kehrte er zu den Seinigen mit dem Rapporte zurück. Legterer erhob die Gemüther ungemein, denn obwohl der Feind zweitausend Mann hoch, Reiterei, Fußvolf und vier Geschüße führte, war doch seine Infanterie alt und schwerfällig, seine Kavallerie schlecht beritten. Mit solchem Gesindel*) war es also leichtes Halsumdrehen, wenn man es nur verstand, die Hinterhalte im Walde gut zu maskiren, denn durch diesen mußte der Feind eine Meile lang hindurchziehen. Herr Lada kam die ganze Nacht nicht vom Pferde, bewirkte Aufstellungen, ertheilte das Feldgeschrei und stellte allenthalben Verbindung her. Durch Pfeife signalisirten die Spione jede Bewegung des Feindes. Es war im Oktober und das Wetter neblig. Ungefähr um acht Uhr morgens ertönten Trommeln und Hörner im preussischen Lager; die ganze Armee ging in Schlachtdröndung vor. Am Walde angekommen, ward eine Reitervorhut abgelassen. Ruhig ließ man sie durch. Mit der Meldung, daß der Weg passirbar sei, sprengte sie zurück und die Infanterie, von Reiterei flankirt, und mitten drin die Artillerie, rückten in den Wald ein. Als die Brandenburger in der Mitte des Hinterhalts sich befanden, gab Herr Lada das Feldgeschrei ab. Darauf erfolgte das große Schlachtsignal, ein Wörferschüß, und vor den Augen der Preußen begann das Waldmoos sich zu bewegen, schlugen die Wachholdersträucher auseinander, bebte der Boden von ungeheurem Getöse und wohlgezielten Salven. Dessen hatte sich der preussische General nicht versehen, daß dieses dumme, aufgeblasene Gesindel (so nannte er

*) Dabei fällt mir eine Anekdote ein, die man sich im Königreiche Polen von Herrn v. Seydewitz, ehemaligen preussischen Lieutenant, der den letzten Aufstand mitgemacht, erzählt. Gefragt, was ihn zu dem gewagten Entschlusse vermocht, seinen Oegen den Polen zu weihen, entgegnete Herr von Seydewitz: „Pour passer le temps“

es ihn zu umgehen und mitten im Walde zu überfallen wagen würde. Hier handelte es sich denn schon nicht mehr um Zusammenhauen der Bande, sondern um Rettung des eigenen Lebens. Die preussische Infanterie trat in kleinen Haufen zusammen und begann verzweifelt auf diesen tüchtigen Feind einzufeuern. Ein hitziger Kampf entspann sich, aber mit einem Male schlugen Feuer, sprühende Funken und dicker Rauch den Preußen in die Augen; Dannen fielen um und versperrten den Weg. Jetzt griff ein panischer Schrecken unter den Preußen um sich. Auf der ganzen Linie rissen sie aus und ließen Tode und Verwundete im Stich. Als die kleinere Hälfte der Fliehenden im Felde sich zu einem ordnungsmäßigen Rückzuge anschiekt, bricht die Ladowsche Reiterei aus dem Walde hervor, plagt in die kaum geformten Glieder hinein und haut ohne Barmherzigkeit drauf los. Von jenen allzu hochmüthigen Kriegsknechten Friedrichs des Großen rettete sich kaum der vierte Theil. Der Rest lag todt oder verwundet in den Wäldern umhergestreut, oder ward gefangen genommen. Jetzt fühlte sich denn Herr Lada im besten Wiedervergeltungsrechte. Er verfolgte den Feind bis tief in sein Land hinein, fiel die benachbarten Städte an, leerte Kassen und Magazine und nach dreitägigem Kriegsausfluge kehrte er, mit Beute beladen, in sein Ladowo zurück, wo ihn der Priester-Kanzler mit Weihwasser empfing und in der Hochkirche Te Deum aufstimmte.

Das blähte den Herrscher von Ladowo auf. Er begann sich zu vertrauen und beabsichtigte, seiner Herrschaft alles Das einzuverleiben, was die Republik der brandenburgischen Nachbarschaft abgetreten hatte. Ladowo erfüllte stetes Freudegeschrei. Täglich strömte ritterlicher Zuwachs heran, verlockt von dem Rufe der Ladowschen Thaten. Je größer aber die Menge wurde, desto schwieriger schien es, Eintracht zu bewahren, wenn man alle diese Leute auf einem Plage zusammenließ. Herr Lada begriff seine Stellung und indem er Alle gut aufnahm, sah er sich kaum mehr im Stande, Disziplin zu erhalten. Es begannen Lumpenkerls sammt Pferd und Bewaffnung aus dem Lager zu verschwinden. Man fing an, sich vor dem strengen und zeitigen Winter zu fürchten und sprach davon, den Feldzug aufs Frühjahr zu verlegen. Der Priester-Kanzler schüttelte das Haupt, als er das hörte und prophezeite der ganzen Geschichte kein glückliches Ende. Aber mochte nun werden was da wolle, Herr Lada rüstete sich zum Feldzuge in das Innere von Brandenburg, da er gerade aus der Winterzeit Nutzen zu ziehen gedachte. Dessenungeachtet hatte der Kanzler mit ihm geheime Besprechungen und bestrebte sich, dem Potentaten den Hochmuthssteufel aus dem Kopfe zu beschwören, ihn zu überreden, daß er den Grenzbach wieder im neugegrabenen Bette fließen, die Spuren des älteren Bettes ver-

Frankreich.

Paris, 9. April. Aus den Sitzungen des gesetzgebenden Körpers vom 7. und 9. d. M. ist Nachstehendes hervorzuheben:

Aus ersterer verdienen die Bemerkungen, welche Forcade in Betreff des Auftritts der Regierung bei den bevorstehenden Wahlen machte. Aus denselben geht hervor, daß die Regierung ihr ganzes Beamtentum benutzen wird, um die ihr mißliebigen Kandidaten zu bekämpfen und ihre eigenen durchzubringen. Unter den Amendements, welche verworfen wurden, befindet sich auch das von Vicoime de Clary, der verlangt, daß man die Pensionen der Elementarschullehrer verbessere. Die Regierung sprach sich zwar nicht im Prinzip gegen den Antrag aus; da es aber eine der Hauptwachen der persönlichen Regierung ist, daß jede Reform von ihr ausgehen muß, so erklärte sie sich mit Energie gegen den Antrag. Die Minister sagten es ganz offen, daß die Annahme des Amendements ein Vorwurf für die Regierung sein würde, welche seit den letzten 18 Jahren doch sehr viel für die Zivilbeamten gethan habe. Der Kammer schienen die Gründe nicht ganz einleuchtend zu sein, und von den 180 Stimmberechtigten sprachen sich nur 90, also die Hälfte, für die Regierung aus. Das Auftreten der Regierung bei dieser Gelegenheit war um so kleiner, als es sich nur um 250,000 Franken handelte, mit welchen viel und unverschuldetes Geld alter, verbienter Leute gemildert worden wäre. Der Eindruck, welchen die Verwerfung des Amendements machte, war übrigens ein so widerlicher, als Jedermann weiß, daß es doch genug Staatsbeamte gibt, die 250,000 Franken und mehr per Jahr Besoldung haben. In der Sitzung vom 9. wurde das Budget des Staatsministeriums, das des Justizministeriums und des Unterrichtsministeriums votirt und dann zur Diskussion des Ministeriums des Aeußern übergegangen. Bei der Diskussion über das erstere Budget erklärte Duruy, daß er noch nicht wisse, ob Frankreich einen Botschafter zum Konzil senden werde, welches Ende dieses Jahres in Rom stattfinden wird. Das Aeußere besprach Jules Favre. Er ließ sich weitläufig über die tunesische Anleihe und die griechische Frage aus Was Griechenland anbelangt, so will er, daß Frankreich dieses in seinen Schutz nehme.

Paris, 10. April. (Tel.) Im gesetzgebenden Körper sagte Marquis Lavalette in Erwiderung der gestrigen Interpellation Jules Favre's:

Bezüglich Deutschlands haben wir keiner speziellen Unterhandlung mit demselben zu folgen gehabt. Dies kennzeichnet unsern aufrichtigen Wunsch, die guten Beziehungen aufrecht zu erhalten, indem wir jede Einmischung in die rein deutschen Angelegenheiten vermeiden. Veränderungen, wie die in Deutschland vor sich gegangenen, schaffen, bevor eine vollständige Beruhigung eintritt, Bestrebungen, Reibungen und Verdrießlichkeiten. Die Zeit allein kann hier das, was die Zeit gethan hat, wieder gut machen. Es ist dies für uns ein Beweggrund, jede Einmischung in Fragen zu vermeiden, die uns nicht direkt interessieren. Nur berechtigte Motive könnten uns veranlassen, unsere Zurückhaltung gegenüber Deutschland aufzugeben. Solche sind nicht vorzuziehen. Der Norddeutsche Bund ist damit beschäftigt, seine Organisation zu vollenden. Die Staaten des Südens schließen sich der Bewegung in denjenigen Grenzen an, welche das Gefühl ihrer Autonomie ihnen vorzeichnet. Wir haben nicht in eine Bewegung einzugreifen, welche wir nicht geschaffen haben und werden es nicht thun, so lange man nicht die Grenzen überschreitet, jenseits deren ein Angriff auf unsere Ehre und unser Recht läge. Voll Achtung für das Recht Anderer, haben wir keinen Grund zu fürchten, daß die Unruhen nicht in gleicher Weise geächtet bleiben werden.

Bezüglich Italiens sagte der Minister: Unsere Beziehungen zu Italien sind gut, das italienische Ministerium hat den Weg konservativer Prinzipien, der Achtung des Völkerrechts wieder betreten, es verdammt die Grundfälle, welche Mentana zur Folge gehabt. Andererseits ist auch die päpstliche Regierung in fortschreitender Konstitution ihrer Kräfte begriffen; noch ist aber der Augenblick nicht erschienen, um einfach auf den Septembervertrag zurückzukommen und das päpstliche Gebiet zu räumen. Der Minister schloß: Unsere auswärtigen Beziehungen sind gut, wir können sagen, der Friede, der Gegenstand unserer Wünsche, ist weder kompromittirt, noch ungewiß, wir werden denselben mit allen legitimen Mitteln aufrecht erhalten, wir werden im Abendlande in den verschiedenen Tagen das thun, was wir für die Erhaltung des Friedens im Orient gehalten haben. Eine furchtbare Verantwortlichkeit würde auf denjenigen fallen, der die Empfindlichkeiten oder dem Erbgeiz nachgebend zwei große Nationen gegen einander aufreizen würde. Die Politik Frankreichs ist die Politik des Friedens, welche wir mit Gottes Hilfe aufrecht erhalten werden. (Beifall.)

Nachdem Marquis Lavalette seine Rede beendet, bemerkte Jules Favre, daß er die Erklärungen des Ministers mit Genugthuung entgegennehme. Hiervon dankte der Regierung für ihre

nichten lassen und sich der Republik untergeben möge. So zerrte man den Sclavoc an Herz und Seele herum, bis schließlich die ganze Geschichte einen vollkommen unerwarteten Ausgang nahm.

V.

Der preussische kommandirende General war nicht gerade ein Individuum von besonders augenfälligem Genius. Nach jener totalen Niederlage sah er sich, da in der Nähe nirgends Streitkräfte aufzutreiben waren, außer Stande, die Scharte auszuweichen. Angst vor der königlichen Ungnade trieb ihn wie auf Windesflügeln nach Berlin, um allen anderweitigen Meldungen zuvorzukommen, dem Könige die Streitmacht von Ladowo, ins Ungeheuerliche vergrößert, zu schildern, sich zu rechtfertigen und um neue Truppen zu bitten, mit denen er seine Reputation wieder herstellen könne.

Friedrich der Große ruhte damals auf seinen Lorbeeren. Er hatte sein Abrundungssystem glorios durchgeführt. Sein gewaltiger Genius übte auf seine Zeit einen riesenmächtigen Einfluß aus und das Berliner Kabinet wog damals die Geschichte der Welt.

In dem sybaritischen Sanssouci residirte der König, umgeben von Philosophen und Gelehrten, die an seinen Hof aus der ganzen Welt zusammenströmten. Die Geschichte hat den Namen jenes unglücklichen Generals nicht aufbewahrt, welcher während einer gelehrten Disputation des Königs und seiner Gelehrten um Ertheilung einer Audienz bat. Als man den General vor den König geführt hatte, verlangte er geheimen Vortrag. Friedrich wußte nicht, um was es sich handelte. Er befahl dem General, ohne weitere Umschweife seine Meldung zu thun. Als dies geschah, runzelte er die Stirn und erstaunte nicht wenig über die vernommene Neuigkeit. Das Geschwäg der Herren Philosophen verstummte und es trat ein tiefes Stillschweigen ein. Alles erwartete einen fürchterlichen Ausbruch des königlichen Zornes. Wahrscheinlich, daß der König an dem unfähigen Offizier die seinen Waffen angethane Schmach auf das Empfindlichste rächen werde. Man irrte sich aber ganz und gar. Friedrich erhob sich vom Sessel, griff einigemal in die Westentasche nach Tabak, ging einigemal im Saale umher und dann trat er mit gleichmüthigem Gesichte vor den General und fragte gnädig:

„Und was will Er nun von Mir?“

„Majestät, halten zu Gnaden! Ich bitte um Truppen. Ich will diese Lotterbuben vernichten und mit ihrem Blute meinen und des Reiches Schandfleck — — —“

„Er hatte Truppen und hat sie vergeudet. Gäbe man Ihm wieder welche, Er würde sie gleichfalls vergeuden. Er wird Mir Seine Tölpelhaftigkeit und Seinen Leichtsinns theuer bezahlen.“

Erklärungen bezüglich Deutschlands und empfiehlt absolute Zurückhaltung in Betreff der deutschen Bewegung, welche man sich entwickeln lassen müsse. Er stellte in seinen Bemerkungen den Gedanken eines Staatenbundes wieder in den Vordergrund. Er sagte:

Wir haben ruhig und mit vollkommener Leidenschaftslosigkeit den Ereignissen in Deutschland zuzuschauen. Der Trieb des Föderalismus macht sich in Deutschland mit erneuter Kraft geltend, seit man daselbst die Ueberzeugung gewonnen hat, daß Frankreich keinen Gedanken der Einmischung hegt. Man muß diesem Triebe volle freie Bewegung lassen. Das geringste Begehen von Seiten Frankreichs würde genügen, ihn zu hemmen; er allein kann das Unheil wieder gut machen, welches die letzten drei Jahre über Europa gebracht haben.

Paris, 10. April. (Tel.) Der Seinepräsekt Hausmann hat im Gemeinderathe ein Projekt betreffend die Abschaffung der „Caisse des travaux publics“ vorgelegt. — Aus Toulon wird gemeldet, daß Admiral Jurien de la Gravière am 10. d. mit 4 Panzerschiffen den dortigen Hafen verläßt, um eine Übungsfahrt zu machen. Was einige Zeitungen über außerordentliche Rüstkungen in Toulon mittheilen, ist völlig unbegründet. — Mit dem Paketboot aus Mexiko und der Havana sind Nachrichten eingetroffen, denen zufolge in Mexiko die Ruhe überall wiederhergestellt ist. Havana befindet sich noch immer im Belagerungszustande, doch wird der Aufstand als zum größten Theile beendet angesehen. Santiago de Cuba und Portoriko sind in den Händen der Regierungstruppen. Aus Spanien sind wiederholt Truppenkorps eingetroffen. Auf Martinique ist das gelbe Fieber fortwährend im Abnehmen begriffen.

Spanien.

Madrid, 10. April. (Tel.) Im weiteren Verlaufe der Kortesitzung vom 7. d. erklärte Mata, Mitglied des Verfassungsausschusses die Frage wegen Aufhebung der Sklaverei werde nach Eintreffen der überseeischen Abgeordneten zur Berathung kommen. Derselbe Deputirte suchte darzuthun, daß der von den Kulturen handelnde Artikel des Verfassungsentwurfes geeignet sei, alle Ansprüche zufriedenzustellen. — In der gestrigen Kortesitzung stellte Moyoa (Mitglied der Majorität) den Antrag auf Abschaffung der Todesstrafe. Unter Zustimmung des Justizministers wurde der Antrag mit 129 gegen 14 Stimmen dem Verfassungsausschusse überwiesen. Emilio Kastellar griff in heftiger Weise Salustiano Dlozaga an, dem er vorwarf, in der religiösen Frage einen unheilvollen Einfluß auf das Verfassungswerk ausgeübt zu haben. Dlozaga legte dagegen Verwahrung ein und hielt aufrecht, daß der Entwurf auf kirchlichem Gebiet sich in voller Uebereinstimmung mit den Wünschen des Volkes befinde. In gleichem Sinne sprachen Moret und Nioskolas, während Kastellar von Kanovas unterstützt wurde. — Wie die Zeitungen melden, hat die Regierung von König Ferdinand ein zweites, das erste näher ausführendes Telegramm erhalten, worin der Entschluß einer event. Ablehnung als feststehend bezeichnet wird. Die Depesche hat angeblich dahin gelaute, die portugiesische Regierung erklärt, König Ferdinand wolle die spanische Krone nicht annehmen und auch nicht die nach Lissabon zu entsendende Kommission empfangen. Serrano habe nach Kenntnisaahme der Depesche dem portugiesischen Gesandten bemerkt gemacht, daß die Krone dem Könige Ferdinand noch gar nicht habe angeboten werden können, da die Kortes über die künftige Regierungsform noch keinen Beschluß gefaßt haben. — Wie unter den Deputirten verlaute, besteht die Absicht, die Wahl des Monarchen zu vertagen, und wesentlich nach dem Beispiele des belgischen Nationalkongresses von 1830 zu verfahren.

Er bekommt kein Heer, aber Er bezieht sich allein zu diesem Sclavoc, ganz allein, versteht Er?“
„Ich verstehe, Majestät!“
„Er ganz allein wird Ladowo und seine Besatzung erobern, versteht Er?“

„Das bin ich nicht im Stande.“ —
„Weil Er ein Tölpel ist. Er meldet sich morgen früh hier bei Mir. Ich werde Ihm Instruktion ertheilen und dann fort im Galopp ohne einen Augenblick Zeitverlust. Jetzt ist Er verhaftet und wird die Nacht auf der Wache zubringen. Güte Er sich, zu irgend Jemanden ein Wort zu reden.“
Sprach's und gab mit der Hand ein Zeichen, daß die Audienz beendet. Nach seinem Abtreten kehrte der König zu der unterbrochenen Disputation zurück. Man disputirte über Menschenrechte und der König war unerschöpflich in der Beibringung geistvoller Argumente. Er war die Seele des ganzen Meinungsaustrausches. Aus seinen Lippen hätte Niemand die allergeringste Beängstigung herauslesen können. Spät in der Nacht entlieh er die Gelehrten und begab sich nach seinem Kabinet. Was er dort that, worüber er Befehle ertheilte, wissen wir nicht. Mit dem Morgenrauen nahm der General die königliche Instruktion und ein Allerhöchstes Handschreiben entgegen, welches in Latein an Johannes Kapistranus Lada, Herrn auf Ladowo, adressirt und dreifach versiegelt war. Der vom Angkiffieber geschüttelte General athmete erst jetzt wieder auf und machte sich auf den Weg nicht ohne Furcht, aber doch der allerhöchsten Weisheit vertrauend. (Schluß folgt.)

Napoleons Flucht aus Ham.

In einem jetzt zu Paris erscheinenden, auf Beeinflussung der Wähler berechneten Bude von Vermorel zur Glorifizierung des Kaisers Ludwig Napoleon und seiner Regierung findet sich unter anderem auch ein Brief, welchen der heutige Kaiser als Prinz Ludwig Napoleon am Tage nach seiner Flucht aus Ham an Degeorge, den Chefredakteur des „Courrier du Pas de Calais“, schrieb und der so lautet:
„Mein lieber Herr Degeorge! Der Wunsch, meinen Vater auf dieser Erde noch einmal zu sehen, hat mich bestimmt, das kühnste Unternehmen zu versuchen, das ich jemals gewagt habe und für welches ich mehr Muth nöthig hatte, als für Strasburg und Boulogne; denn ich war entschlossen, nicht die Lächerlichkeit zu ertragen, welche sich an die heftig, welche man unter einer Verkleidung verheftet; ein Mißlingen wäre nicht zu ertragen gewesen. Hier die Einzelheiten über meine Flucht! Sie wissen, daß das dort Ham von 400 Mann bemacht wird, welche eine tägliche Wache von 60 Mann liefern, die als Schildwache in- und außerhalb desselben aufgestellt sind; außerdem war die Thür des Gefängnisses von drei Kerkermeistern bewacht, von denen zwei immer auf Wache standen. Man mußte also zuerst vor ihnen vorübergehen, dann den inneren Hof vor den Fenstern des Kommandanten durchschreiten; dort angekommen, mußte man durch das Thor gehen, wo sich ein Ordonnanzsoldat und ein Sergeant, ein Portier, eine

Italien.

Florenz, 10. April. (Tel.) „Stalie“ meldet, daß das letzte Protokoll betreffend die Operation mit den Kirchengütern morgen unterzeichnet werden wird. Einer Mittheilung desselben Blattes zufolge, wäre die italienische Tabaks-Aktiengesellschaft mit der päpstlichen Regierung wegen Uebernahme der Pacht des Tabaksmonopols in Unterhandlung getreten.

Großbritannien und Irland.

London, 9. April. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses trug der Kanzler der Schatzkammer, Lowe, den Finanzbericht vor. Darnach belaufen sich die Einnahmen des Jahres 1868 auf 72,592,000 Pfd. St., die Ausgaben, ausschließlich der Kasse für die abyssinische Expedition, auf 72,972,000 Pfd. St., mithin das Defizit auf 380,000 Pfd. St. Die Ausgaben für das Finanzjahr 1869 sind (erkl. der Kosten für die abyssinische Expedition) auf 68,223,000 Pfd. St., die Einnahmen auf 72,855,000 Pfd. St. veranschlagt; es ergiebt sich mithin ein Ueberschuß von 4,632,000 Pfd. St. Die Gesamtkosten des abyssinischen Feldzuges belaufen sich auf etwa 9,000,000 Pfd. St., und der noch zu bewilligende Betrag auf 1,600,000 Pfd. St.; da durch den Ueberschuß alle Kosten, welche noch zu zahlen sind, bis auf diese Summe gedeckt werden. Der Kanzler des Schatzamtes erklärte es für wünschenswerth, die Tilgung dieses letzten Restes durch eine Steuer zu bewirken. — Die Zeitungen sprechen sich durchgehends über das Budget sehr günstig aus, da dasselbe statt des erwarteten Defizits einen Ueberschuß ankündigt und bei nicht unbedeutlichen Steuerreduktionen der Zoll auf Kornexport und der Feuerversicherungsstempel abgeschafft werden. — Infolge einer Mittheilung Gladstones sind zwischen den Regierungen von England und Rußland freundschaftliche Gröffnungen in Betreff Zentralasiens ausgetauscht worden.

Rußland und Polen.

? Kolo, 6. April. Das Fabrikwesen in unserer Stadt und Umgegend beginnt sich bedeutend zu heben, denn außer den drei bestehenden Fayenzfabriken Freudentrich, Reichfeld und Raub et Comp, von denen die erste gegen 100, die andern 70 und die dritte 50 Mille Rubel durchschnittlich im Jahre umsetzen, legt ein Herr Lindemann, der bereits eine Knochenmehlfabrik besitzt und jährlich 2000 Ztr. Düngemehl und ebensoviel Spodium theis hier, theils nach Preußen absetzt, noch eine großartige Glasfabrik an. Diese Fabrik — mit Torfgasheizung und Regenerationsöfen nach Belforschem System — wird einem längst gefühlten Bedürfnisse abhelfen; denn während gegenwärtig Glas hier oft gar nicht oder nur in schlechter Qualität zu haben ist, ausländisches Glas aber wegen der hohen Eingangsteuer sehr theuer ist, wird diese Fabrik Hohl- und Tafelglas nicht nur in großer Menge, sondern auch von großer Reinheit und Güte liefern. Herrn Lindemann steht nämlich ganz in der Nähe das schönste Rohmaterial, besonders ein vorzüglich reiner weißer, zur Anfertigung des schönsten Kristallglases geeigneter Quarzsand zur Verfügung. Die Fabrik wird innerhalb zwei Monaten in Betrieb gesetzt werden, und bei 5—6 Schmelzungen (à 40 Zentner Produkt) wöchentlich 200—210 Zentner weißes und farbiges Hohl- und Tafelglas liefern. Die Fayenzfabriken beziehen ihr Rohmaterial meist von Halle oder Meissen. Kolo, früher zum Koniner Kreise gehörig, ist jetzt zur Kreisstadt des neugebildeten Koloer Kreises erhoben worden und besitzt jetzt außer dem Landrathsamte auch alle übrigen Kreisbehörden. Nur die Kreisassen sind in Konin geblieben und alle Abgaben und Kassenangelegenheiten müssen daher dort abgemacht werden.

Schildwache und endlich ein Pözen von 30 Mann befanden. Da ich von einem Einverständnis mit der Mannschaft nichts wissen wollte, so mußte natürlich an eine Verkleidung gedacht werden. Da man nun gerade mehrere Zimmer des Gebäudes, welches ich bewohnte, reparirt ließ, so war es leicht, den Anzug eines Arbeiters zu nehmen. Mein guter und getreuer Karl Thelin verschaffte sich eine Wulst- und Holzschuhe, ich schnitt meinen Schnurrbart ab und nahm ein Brett auf meine Schultern. Am Montag Morgen um 6 Uhr sah ich mehrere Arbeiter in das Hof kommen. Als sie an der Arbeit waren, forderte Karl sie auf, in meinem Zimmer etwas zu trinken, um sie von meinem Wege zu entfernen; er mußte auch einen der Kerkermeister nach oben rufen, während Dr. Conneau sich mit den beiden andern unterhielt. Indef hatte ich kaum mein Zimmer verlassen, als ich von einem Arbeiter angedrödet wurde, der mir nachfolgte, da er mich für einen seiner Kameraden hielt; am Ende der Treppe angekommen, stieß ich mit der Nase auf einen Kerkermeister. Glücklichweise hielt ich ihm das Brett vors Gesicht, und es gelang mir, in den Hof zu kommen, indem ich das Brett fortwährend vor die Schildwachen und die Personen hielt, welchen ich begegnete. Als ich bei der ersten Schildwache vorbeikam, ließ ich meine Pfeife fallen; aber ich blieb stehen, um die Stöße aufzufangen. Ich begegnete alsdann dem wachhabenden Offizier; er las einen Brief und bemerkte mich nicht. Die Soldaten im Dackpözen schienen meine Kleidung in Erstaunen zu versetzen, hauptsächlich den Tambour, der sich mehrere Mal umdrehte. Indef öffnete die Ordnung das Thor und ich befand mich außerhalb der Festung; dort begegnete ich zwei Arbeitern, die mir entgegenkamen und mich aufmerksam betrachteten. Ich schob das Brett nach ihrer Seite hin, aber sie schienen so neugierig zu sein, daß ich glaube, ihnen nicht zu entweichen, als einer derselben ausrief: „Ah, es ist Berthoud!“ Einmal aus der Festung, ging ich rasch auf St. Quentin zu.

Wenig Zeit nachher kam Karl, welcher am Abend vorher einen Wagen für sich gemietet hatte, und wir gelangten nach St. Quentin. Ich ging zu Fuß durch die Stadt, nachdem ich meine Wulst abgelegt hatte. Karl hatte sich einen Postwagen unter dem Vorwande einer Reise nach Cambrai verschafft; wir kamen glücklich nach Valenciennes, wo ich die Eisenbahn nahm. Ich hatte mir einen belgischen Paß verschafft, aber man forderte mich ihn nirgends ab. Während dieser Zeit blieb der immer so ergebene Conneau im Gefängnis und ließ glauben, ich sei krank, um mir die Zeit zu geben, die Grenze zu gewinnen. Ich hoffe, daß er nicht malträtrirt worden ist, es würde mir sehr großes Leid bereiten; Sie begreifen das. Aber wenn ich, mein lieber Hr. Degeorge, eine große Freude empfand, als ich mich außerhalb der Festung befand, war ich außerdem traurig, als ich die Grenze überschritt: um mich zu entschließen, Frankreich zu verlassen, gehörte die Gewißheit, daß mich die Regierung niemals in Freiheit setzen würde, wenn ich nicht meine Zustimmung zu meiner Entehrung geben würde; endlich wurde ich von dem Wunsche getrieben, alle Mittel zu versuchen, um meinen Vater in seinem Alter zu trösten.

Leben Sie wohl, mein lieber Degeorge. Obgleich frei, bin ich sehr unglücklich. Empfangen Sie die Versicherung meiner lebhaften Freundschaft, und wenn es in Ihrer Macht steht, so versuchen Sie, meinem guten Conneau nützlich zu sein.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Konstantinopel, 3. April. Der älteste Sohn des Vizekönigs von Ägypten hat sich mit der ältesten Tochter des verstorbenen Sultans verlobt. Die hier gefangen gehaltenen kretensischen Anführer sollen zu fünfzehnjähriger Zwangsarbeit verurteilt worden sein. An Stelle Rhangabes wurde der Fürst Ypsilanti zum griechischen Gesandten in Paris bestimmt.

Bukarest, 10. April. (Tel.) Nach Berichten aus Mostesti hat dort eine Ernte stattgefunden; die Nationalgarde wurde durch die Truppen entlassen, und dadurch die Ruhe wiederhergestellt. — Der frühere Ministerpräsident Ion Bratianu ist im Bauernwahlkollegium zu Krajova gewählt worden. Rosetti, der Redakteur des „Romanul“, ist gänzlich durchgefallen.

Belgrad, 10. April. Der Gesandte Serbiens in Cetinje wurde mit hohen Orden bedacht. Telegraphisch wird gemeldet, daß Fürst Nikola unter Volksjubel in Begleitung des Fürsten Dolgoruki und des serbischen Gesandten Montenegro bereise.

Amerika.

Washington, 9. April. Der Senat hat Butlers, vom Repräsentantenhaus angenommene Bill genehmigt, jedoch mit dem Zusatz, daß Virginia, Mississippi und Texas das Amendement zur Konstitution, wonach jede Verweigerung oder Beschränkung des Wahlrechts verboten wird, ratifizieren müssen, bevor sie zum Kongresse zugelassen werden.

Norddeutscher Reichstag.

16. Sitzung.

Berlin, 10. April. Eröffnung um 11 1/2 Uhr. Am Tische des Bundesraths Präsident Delbrück, v. Briesen, Michaelis, Pape u. A. — Der Abg. Prinz Albrecht hat sich für die ersten drei Stunden der Sitzung entschuldigt.

Bei der ersten Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Kautions der Bundesbeamten findet eine Diskussion nicht statt, die Frage, ob die Vorlage an eine Kommission verwiesen werden solle, wird verneint und es kann daher in den nächsten Tagen die zweite Beratung stattfinden.

Die erste Beratung über den Gesetzentwurf betreffend die Errichtung eines obersten Gerichtshofes für Handelsachen wird durch den Kommissar des Bundes, Geh. Rath Pape, eingeleitet. (Die Bestimmungen dieses Gesetzes haben wir ausführlich in Nr. 80 unserer Stg. mitgeteilt. Red.)

Bundes-Kommissar Pape: Durch die allgemeine deutsche Wechselordnung und das allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch besteht die Einheit im Wechsel- und Handelsrecht formell und soll durch den ersten Mal berathenen Gesetzentwurf noch verstärkt werden. Die wirkliche Einheit des Rechts wird aber auch durch diesen neuen Gesetzentwurf nicht vollkommen hergestellt werden können. Es hat sich nämlich in der Praxis das beklagenswerthe Ergebnis herausgestellt, daß die verschiedensten Bestimmungen von verschiedenen Gerichtshöfen die abweichendste Auslegung und die verschiedenartigste Auffassung erfahren haben; namentlich durch die Jurisdiktion der obersten Landesgerichte ist es dahin gekommen, daß in einem Staate diese, in anderen Staate jene Auffassung maßgebend geworden ist; und ungeachtet der allgemeinen Geltung der Gesetze ist in Folge der großen Zahl von Streitfragen und der Zerstückelung der Jurisdiktion der obersten Landesgerichte die Einheit eine sehr mangelhafte. Es wäre ein Verstum, diesen Fehler den Gesetzbüchern zur Last zu legen. Denn die Gesetzbücher genügen nach dem übereinstimmenden Urtheil der Sachverständigen durchaus den Ansprüchen, die man an sie zu stellen berechtigt ist, und gehören unzweifelhaft zu den gelungensten Werken der modernen Gesetzgebung. — Der Hauptgrund des ange deuteten Mangels liegt unverkennbar in der Verschiedenheit des Partikularrechts und in der Verschiedenheit der inneren Verhältnisse und Einrichtungen der einzelnen Bundesstaaten, die auf die Auslegung der Gesetze von Einfluß sind. Eine wirkliche Einheit des Rechts wird nur dann hergestellt werden können, wenn man durch die Einsetzung eines obersten Gerichtshofes für die gemeinsame Fortentwicklung des Rechts sorgt. Dies auf einem durchaus einfachen Wege zu erreichen, bezweckt der Gesetzentwurf. Allerdings lassen sich dagegen wohl einzelne Bedenken erheben, die in den Motiven jedoch widerlegt sind und auf die ich gegenwärtig nicht eingehen will.

Abg. Lasker: Unter den Vorlagen der gegenwärtigen Session ist die uns jetzt vorliegende, was ihre nationale Bedeutung anbetrifft, eine der höchsten und vorzüglichsten. Es kommen dabei zwei Hauptpunkte in Betracht: erstlich, daß wir durch das Gesetz zum ersten Male zu einer gemeinsamen nationalen Institution gelangen; und zweitens, daß der Sitz des Gerichtshofs in Leipzig sein soll. Ein gemeinsamer Gerichtshof ist gewissermaßen die praktische Anwendung des theoretischen Vorderzuges, der gemeinsamen Gesetzgebung; Alles, was uns dem nahe bringt, müssen wir mit Freude begrüßen. Selbst der Fehler, den man in dem Gesetzentwurf finden will, daß der oberste Gerichtshof nur für einen einzelnen Zweig der Rechtsprechung bestehen soll, ist in meinen Augen noch ein Vorzug, indem ich darin die Bürgschaft sehe, daß dies nicht der letzte, sondern der erste Fortschritt ist, den wir machen. Sehr erfreulich ist es mir ferner, daß dieser Antrag gerade von der sächsischen Regierung ausgeht; und schon deshalb, weil der sächsische Regierung in dieser Beziehung die Priorität gebührt, werde ich die Wahl der Stadt Leipzig als Sitz des Gerichtshofes durchaus für gerechtfertigt halten. Aber noch andere Gründe sprechen für Leipzig. Diese Stadt ist in Deutschland schon seit langer Zeit bekannt als Sitz der Intelligenz, als Sitz nicht bloß der Handelsbewegung, sondern auch guten nationalen Empfindens; und der Gerichtshof wird dort gewiß einen guten Platz in Deutschland haben. Die sächsische Regierung hat den ersten Schritt gethan, um zu zeigen, welchen Vortheil die Bundesstaaten von den gemeinsamen Institutionen des Bundes haben; um zu zeigen, daß die Fortentwicklung des Bundes nicht auf dem Wege der Wahrung partikularistischer Interessen zu finden ist, sondern darin, daß die kleinen Staaten einen Theil ihrer Souveränität opfern und dafür Theil nehmen an den Segnungen der gemeinsamen Institutionen des großen Ganzen. Wenn wir, wie dies hier geschehen soll, die erste gemeinsame Institution des Bundes nicht in einer preussischen Stadt, sondern in einer andern deutschen Stadt eines Bundesstaats, die nicht einmal Residenz ist, errichten, so werden hoffentlich bald alle Einwendungen des Partikularismus schwinden. Was nun die geschäftliche Behandlung der Sache betrifft, so bege ich den Wunsch, daß die zweite Beratung des Gesetzes nicht in einer Kommission, sondern im Plenum beginne. Allerdings enthält das Gesetz allerlei technische Bestimmungen, die besser in einer Kommission beraten werden; aber in den ersten 12 Paragraphen ist nichts von derartigen technischen Fragen enthalten, sondern es handelt sich darin einfach um die Frage: „Soll ein solcher Gerichtshof errichtet werden, und wo in soll er verlegt werden? Dies sind große prinzipielle, politische Fragen, von denen ich nicht wünsche, daß die Kommission uns darüber Vorschläge mache; solche Fragen zu entscheiden, ist das Plenum besser geeignet. Wenn Gegner des Gesetzes vorhanden sind, so mögen sie uns hier auf breiter Basis bekämpfen; und sollten die ersten Paragraphen, was ich nicht hoffe, verworfen werden, so brauchen wir nicht erst eine Kommission mit der Vorberatung der technischen Fragen zu belästigen; werden sie aber, was ich sicher erwarte, angenommen, so wählen wir eine Kommission lediglich für diese technischen Fragen. Der meiste Widerstand gegen das Gesetz soll, wie ich höre, von den Hansstädten herrühren. Ich meine, daß man besser thäte, sich auch von dieser Seite dem allgemeinen Gedanken der sächsischen Regierung anzuschließen. Man sollte nicht darauf bestehen, besondere Eigenthümlichkeiten für sich selbst zu behalten, und gewissermaßen neidisch darauf sein, daß man einer anderen Stadt den Vorzug giebt. Mögen sie bei ähnlichen Gelegenheiten die Initiative ergreifen; dann werden wir auch ihnen die Ehre geben, die sie verdienen. (Lebhafter Beifall.)

Abg. v. Behmen (Sachsen) erklärt sich nicht nur als Gegner der Verweisung der Vorlage an eine Kommission, sondern auch der Vorlage selbst, obwohl seine eigene Landesregierung sie eingebracht hat. Denn vor Herstellung eines gemeinsamen Zivilrechts ist die Einsetzung eines obersten Gerichtshofes für Handelsachen verfrucht und es können so schwere Bedenken darüber eintreten, ob eine Sache in die Kategorie der Handelsachen gehört, daß der oberste Gerichtshof des Bundes ebenso wie die höchste Instanz des Einzelstaates sich für inkompetent erklären, daß die Rechtshilfe überhaupt

unterbleibt. Die gemeinsame Zivilprozess-Ordnung des Bundes kann allein für die in Rede stehende Institution eine feste Grundlage geben.

Abg. Dr. Stephan tritt dem Vordredner, seinem speziellen Landsmann, aus nationalen und sachlichen Motiven lebhaft entgegen und läßt auch den zur Zeit nicht abzuleugnenden Mangel einer gemeinsamen Zivilprozessordnung nicht als einen relevanten Einwand gelten, da die höchsten Gerichtshöfe von Jena, Lübeck und Berlin den Beweis geliefert haben, daß die Verschiedenheit von Rechtsgebieten und Rechtsnormen ein technisches Hinderniß für die Rechtsprechung in höchster Instanz nicht bietet. Das Bedürfnis war schon zur Zeit des alten Bundes anerkannt, aber heute ist man in der glücklichen Lage, es auch zu befriedigen und der Nation eine greifbare Frucht ihrer mühevollen, auf gemeinsames Recht gerichteten Anstrengungen und der Opfer, die der nationale Kampf sie gekostet hat, zu bieten. Der Anspruch der Hansstädte, die Fragen des Seerecht in höchster Instanz bei sich zu Hause zu entscheiden, ist unhaltbar. In Frankreich werden diese Fragen in Paris entschieden, das ebensoviele eine Seestadt ist, wie Leipzig oder Berlin. Die Lage Leipzigs in der Mitte von Deutschland empfiehlt diese Stadt neben anderen Vorzügen und sie wird stolz sein auf die Ehre, die ihr angethan wird, und dankbar dafür, daß sie auserlesen ist, den ersten Bau für gemeinsames deutsches Rechtsleben zu tragen, der durch sein bloßes Dasein auf seine Fortsetzung hinweist, die nur in dem gemeinsamen Bundes-Gerichtshof für das gesammte Recht ihren Abschluß finden kann. (Beifall.) — Graf Bismarck tritt ein.

Abg. Schwarze erklärt sich ebenfalls für die Vorlage, obwohl er an ihrer Ausarbeitung keinen Theil genommen hat und also nicht pro domo spricht. Den Einwand, den sein Landsmann von Behmen erhoben hat, daß Schwierigkeiten aus der Inkompetenz-Erklärung des höchsten Gerichtshofes in Leipzig und der obersten Instanz des Einzelstaates entstehen können, kann man sehr wohl anerkennen, aber nur als eine Lücke, einen Mangel in der Vorlage, dem durch wenige Beilen abzuhelfen ist. Die zweite Beratung derselben mag immerhin im Plenum stattfinden, doch wird es gerathen sein, die zweite Hälfte an die Kommission zu verweisen, die sich bereits mit der Wechselordnung und dem Handelsgesetzbuch beschäftigt.

Abg. Meier (Bremen): Die Vorlage ist vornehmlich durch politische Motive hervorgerufen, denn sachlich hätte es genügt, den Oberappellationsgerichtshof zu Lübeck zum Kassationshof für Handelsachen zu erheben. Wären die Hansstädte mit einem solchen Vorschläge gekommen, so ist freilich zu bezweifeln, ob der Reichstag eine solche Offerte mit dem Dank aufgenommen hätte, den er jetzt der sächsischen Regierung und der Stadt Leipzig entgegenbringt. Unbequem ist ein höchster Gerichtshof für Handelsachen in Leipzig den Hansstädten allerdings, und der Wunsch, daß damit bis zur Herstellung der gemeinsamen Zivilprozessordnung gewartet werde, war wohl gerechtfertigt. Gleichwohl wird der Redner als Vertreter Bremens für die Vorlage stimmen als Beweis dafür, daß das besondere Interesse seiner Vaterstadt seine Abstimmung über eine gemeinsame Einrichtung nicht beherrscht. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Miquel bekennt sich im Grunde als Gegner besonderer Handelsgerichte, aber ist durchdrungen von der Ueberzeugung, daß der Leipziger höchste Gerichtshof in den des Bundes sich auflösen oder allenfalls als ein besonderer Senat desselben fortbestehen wird. Wer nach einem gemeinsamen Zivilrecht für den Bund verlangt, sollte aus dieser Tendenz heraus die gegenwärtige Vorlage nicht bekämpfen, sondern sie als eine erste Etappe auf dem Wege, den er selbst empfiehlt, begrüßen, und hoffentlich wird sich die Zivilprozessordnungskommission in die Details ihrer Arbeit nicht so vertiefen, daß der gemeinsame Gerichtshof in eine weitere Ferne als nöthig ist, gerückt wird.

Abg. Endemann spricht seine Befriedigung darüber aus, daß man nicht auch gegen diesen Gesetzentwurf den Einwand der Inkompetenz erheben habe. Der einzige dagegen geltend gemachte Grund sei die dilatorische Einrede des Verfristseins; man glaubt auf dem Wege, den der Entwurf vorschlägt, nicht vorgehen zu können, bevor nicht die Einführung einer gemeinsamen allgemeinen Prozessordnung gesichert sei. Allerdings würden einige Schwierigkeiten in Folge der Verschiedenheit des in den einzelnen Staaten geltenden Verfahrens unvermeidlich sein, aber auch diese würden sich überwinden lassen. Es gebe viele Gerichtshöfe, die sich in ähnlicher Lage befinden; er selbst fungire an einem solchen (in Jena), der es mit Nege verhandelbaren Prozessdritten zu thun habe, und doch überwältige man dort die Schwierigkeiten verhältnismäßig leicht. Die politische Bedeutung des Entwurfs aber stehe so hoch über diese Bedenken, daß er selbst noch größere Schwierigkeiten in den Kauf nehmen würde. Das Gesetz thue den ersten Schritt zur Herbeiführung einer einheitlichen Organisation der Justiz und diese stehe ihm höher, als selbst die Einheit des Gesetzes, denn aus der gesunden Praxis heraus werde sich von selbst ein besseres einheitliches Recht herausbilden, als eine Kodifikation es schaffen könnte.

Abg. v. Seydewitz will für den Entwurf stimmen und sucht nachzuweisen, daß er sich dadurch keiner Inkonsistenz gegen seine sonstigen Inkompetenzbedenken schuldig mache. Er wünscht, daß das Gesetz noch in dieser Session zur Erledigung gebracht werde und empfiehlt als den geeignetsten Weg dazu die Ueberweisung an eine Kommission.

Abg. v. Bassewitz: Es kommt bei Beurtheilung der Vorlage nicht, wie der Abg. Lasker meint, bloß darauf an, ob man überhaupt die Errichtung eines gemeinsamen obersten Gerichtshofes will, sondern auch, ob die Schwierigkeiten nicht so groß sind, daß man von der Ausführung des Wunsches Abstand zu nehmen gezwungen ist. Ueber die erste Frage will ich mich nicht weiter aussprechen, dem Abg. Miquel bemerke ich nur, daß, wenn er und seine Freunde bei jeder Gelegenheit versichern, daß sie jede einheitliche Maßregel als eine Abschlagszahlung auf den Einheitsstaat betrachten, sie uns die Freudigkeit bemerken, auch für das zu stimmen, was wir sonst vielleicht als nützlich und notwendig anzuerkennen geneigt wären. Die Schwierigkeiten, die der Durchführung des vorliegenden Gesetzes entgegenstehen, und die vorzugsweise in der Verschiedenheit der Prozessrechte begründet sind, sind bereits hier geltend gemacht. Die dagegen angeführte Behauptung, daß man an anderen Gerichtshöfen mit denselben Schwierigkeiten zu kämpfen habe und sie leicht überwinde, beruhigt meine Bedenken nicht, da die Verhältnisse an einem Gerichtshofe, der den ganzen Norddeutschen Bund umfaßt, ungleich schwieriger sein müssen. Hierzu kommt, daß der Bundesgerichtshof Veranlassung haben wird, gelegentlich auch über Prozessordnungsfragen zu entscheiden, die von dem höchsten Gerichtshofe des betreffenden Staates vielleicht in entgegengesetzter Weise entschieden werden; es ergeben sich hieraus Konflikte, die mich allein schon bestimmen würden, gegen die Vorlage zu stimmen.

Abg. Windthorst: Die für die Vorlage angeführten politischen Gründe dürfen für die Annahme derselben nicht maßgebend sein, wenn sie nicht gleichzeitig als zweckmäßig nachgewiesen ist. Ich gebe zu, daß es sehr wünschenswerth wäre, für den Norddeutschen Bund einen einheitlichen höchsten Gerichtshof für Handelsachen zu konstituieren, doch glaube ich, daß dies nicht in Form eines Reichsgesetzes geschehen könne, sondern daß sich die Regierungen in anderer Form darüber zu vereinbaren haben. (Widerpruch.) W. S., durch beratige Opposition lasse ich mich in meiner Ansicht nicht irre machen, sie pflegt mich vielmehr in derselben zu bestärken. (Heiterkeit.) Wenn es sich um eine Kompetenzerweiterung der Reichsgesetzgebung handelt, so genügt es — wie ich glaube — nicht, daß der Reichstag sich mit einer Zweidrittel-Majorität des Bundesraths darüber einigt, sondern die Regierungen werden ein besonderes Uebereinkommen treffen und die Einzelstaaten darüber befragen müssen (Widerpruch). Eine solche Kompetenzerweiterung aber liegt hier unzweifelhaft vor, und es wundert mich, daß diese Frage weder in den einleitenden Motiven zur Vorlage noch in den Ausführungen des Herrn Bundeskommissars berührt worden ist. Wenn aber ein Jeder die Kompetenzerweiterung zugeben muß, so meine ich, daß auch diejenigen, welche eine Uebereinstimmung von Reichstag und Bundesrath für diesen Fall für ausreichend erachten, wenigstens vorher darüber klar werden und zunächst eine Aenderung der Verfassung vornehmen, statt dieselbe gelegentlich bald hier bald da zu zerbröckeln. Was den materiellen Inhalt der Vorlage betrifft, so hat der Abg. Miquel vorher einen Grund für dieselbe geltend gemacht, der meiner Ansicht nach gegen sie spricht. Das Trennen und Auseinanderreißen der Materie und die Ueberweisung an verschiedene Gerichtshöfe kann die Justizpflege nicht fördern, sondern muß die Ausbildung des Rechts hemmen und die wissenschaftliche Entwicklung fördern. Es wurde dann namentlich ein hohes Gewicht auf die Verlegung des Gerichtshofes nach Leipzig gelegt; ich glaube die Ausführung dieses Planes ist noch weit im Felde, und ich möchte den Leipziguern nicht rathen, allzu sehr darauf zu bauen. Einen weiteren Grund zu der schnellen Herbeiführung eines gemeinsamen Gerichtshofes sah man in der Nothwendigkeit, einer Verschiedenheit der Urtheile an den höchsten Gerichtshöfen der Einzelstaaten über Handelsachen vorzubeugen; meiner Ansicht nach ist aber auch durch die Vorlage diese

Uniformität nicht gewahrt, denn abgesehen davon, daß eine große Zahl von Sachen von dem gemeinsamen Gerichtshofe ausgeschlossen ist, wird die Bildung mehrerer Senate durchaus nothwendig sein, deren Harmonie kaum wahrscheinlich sein dürfte. Statt dieser erhofften Vortheile fürchte ich, daß die Diskrepanz bei den Landesgerichten namentlich bezüglich des Obligationenrechts durch Herausnahme der Handelsachen von den nachtheiligsten Folgen sein wird. Statt von unten herauf einheitlich zu organisieren, fangen Sie mit dem Kopf an, zerschneiden ihn in zwei Theile und sehen dann zu, was aus dem Uebrigen wird. Auf die großen Bedenken, schon jetzt mit der Vorlage vorzugehen, ehe ein gemeinsames Prozessverfahren durchgeführt, ist bereits hingewiesen. Ich habe mit einer großen Zahl praktischer Männer darüber gesprochen, und nicht etwa mit Partikularisten, sondern solchen, die sich als national bezeichneten, und der größte Theil derselben versicherte mir, daß sie unter den jetzigen Umständen in der Annahme des Gesetzes eher eine Verschlechterung, als eine Förderung der Rechtsverhältnisse sähen. Ich bitte Sie, treffen Sie eine Vereinbarung im Sinne der Vorlage, wenn die übrigen Zustände so weit gebieter sind, doch geständen sie die Dinge nicht.

Minister v. Briesen: Dem Vordredner gegenüber muß ich konstatieren, daß die Vorlage im Bundesrathe mit einer, so weit über zwei Drittel hinausgehenden Majorität angenommen worden ist, daß wir glauben, jedes Eingehen auf die Frage der Kompetenz vermeiden zu können. Die sächsische Regierung wurde bei der Stellung ihres Antrags hauptsächlich geleitet von dem Wunsche, nachdem die Wechselordnung und das Handelsgesetzbuch zu Bundesgesetzen geworden, Vorkehrungen zu treffen, um eine gemeinsame einheitliche Handhabung dieser Gesetze im Bunde sicher zu stellen. Sie sah zu diesem Ziele keinen bessern Weg, als den eines einheitlichen obersten Gerichtshofes, und der Justizauschuß des Bundesraths ist ihr darin fast einstimmig beigetreten. Daß sich vom juristischen Standpunkt manche Bedenken dagegen geltend lassen machen, leugne ich nicht; soll man aber der Schwierigkeit wegen den Zweck selber aufgeben? Soll man, weil etwas Vollkommenes nicht zu erreichen ist, überhaupt nichts thun? Wenn aus der Mitte des Reichstags hervorheben, so wird der Bundesrath denselben sicher keinen Widerspruch entgegensetzen, dies Verprechen glaube ich Ihnen geben zu dürfen. Daß wir Leipzig als Sitz des Gerichtshofes vorgeschlagen haben, ist nicht etwa deshalb geschehen, weil der Vorschlag von Sachsen ausgegangen ist, — einen solchen Kaufkontrakt haben wir nicht abschließen wollen — sondern aus rein sachlichen Gründen. Leipzig ist ein bedeutender Handelsplatz mit einem bedeutenden, intelligenten Handelsstand und — was sehr ins Gewicht fällt — besitzt eine Universtität von Ruf; ich glaube, daß gerade die durch die letztere bedingte geistige Atmosphäre für den Gerichtshof selbst von großem Werth sein würde. Von den gegen die Vorlage geltend gemachten Bedenken will ich jetzt nur auf das eine vom Abg. v. Bassewitz berührte eingehen. Derselbe befürchtete Konflikt aus der Grenzbestimmung zwischen den Kompetenzen des gemeinsamen Gerichtshofes und der höchsten Gerichtshöfe der Einzelstaaten; ich verweise in dieser Beziehung auf den § 21 der Vorlage, der diese Verhältnisse in der klarsten Weise ordnet. Ob der Entwurf einer Kommission zu überweisen oder hier im Plenum zur Erörterung zu bringen ist, glaube ich vollkommen Ihrem Beschlusse anheim geben zu dürfen.

Abg. Letke tritt den Bedenken wegen der Inkompetenz der Bundesgesetzgebung entgegen, und verweist dabei einerseits auf die große Majorität, mit der der Bundesrath den Entwurf angenommen, andererseits auf den Artikel 4 der Bundesverfassung, welcher die Handelsgesetzgebung in die Hände des Reichstages lege; eine Einheit sei hier aber unmöglich ohne einen gemeinsamen höchsten Gerichtshof. Die Bedenken wegen der durch das Gesetz herbeiführenden Arbeitsteilung könne er nicht theilen. Das Gebiet des Handels- und Wechselrechts sei so groß, daß es allein im Stande sei, einen Juristen zu beschäftigen; der Zusammenhang mit dem Zivilrecht werde nicht aufhören, denn schon nach Art. 1 des Handelsgesetzbuches bleibe auch in Handelsachen eventuell nach den Vorschriften des Zivilrechts zu entscheiden. Ein Bedenken habe er nur, daß nämlich auch bei Sachen diesem höchsten Gerichtshofe überwiesen werden sollen; das Seerecht befände sich so sehr in beständigem Fluß und biete so viele Eigenthümlichkeiten, daß es sehr wünschenswerth sei, wenn die Richter die betreffenden Verhältnisse aus eigener Anschauung kennen und fortwährend mit ihnen in Berührung bleiben.

Abg. Blum (Sachsen) hätte nicht erwartet, daß Jemand noch am 10. April 1869 die Kompetenz des Reichstages bezüglich einer Frage, wie die vorliegende, bestritten würde. Der Abg. Windthorst erkenne die Kompetenz über das Ganze an und bestritte sie über die Einzelheiten, er wolle der Bundesgesetzgebung das Recht geben, das in Aussicht genommene Ziel zu erstreben, und hindere sie an den einzelnen Schritten, die zu dem Ziele führen. Die Schwierigkeiten wegen der Verschiedenheit des Prozessrechts seien nicht so bedeutend, daß sie nicht von den Richtern, die ja aus allen Partikularstaaten zusammengesetzt würden, bewältigt werden könnten. Besonders zu berücksichtigen seien die politischen Gründe; nicht die Regierungen, sondern die Verwaltungen und die richterlichen Behörden leisteten den größten Widerstand gegen ein einheitliches Bundesleben, diesem Widerstande werde durch eine einheitliche Organisation die Spitze abgebrochen; er empfehle deshalb die Annahme der Vorlage.

Die Diskussion ist hiernit geschlossen; ein Antrag auf Ueberweisung an eine Kommission wird abgelehnt.

Der Reichstag setzt nunmehr die zweite Beratung der Gewerbeordnung fort und beschäftigt sich zunächst mit dem gestern ausgelegten § 21 und den darauf bezüglichen Anträgen. Der § 21 lautet: „Gegen den Bescheid (auf Einwendungen gegen die Genehmigung der im § 17 bezeichneten gewerblichen Anlagen) ist Rekurs an die nächstvorgesetzte Behörde zulässig, welcher bei Verlust desselben binnen vierzehn Tagen, vom Tage der Eröffnung des Bescheides an gerechnet, angemeldet und gerechtfertigt werden muß. — Der Rekursbescheid ist den Parteien schriftlich zu eröffnen und muß mit Gründen versehen sein. Im Uebrigen bleiben die näheren Bestimmungen über das Verfahren den Landesgesetzen vorbehalten.“

Gegen diese Fassung hatten Runge und v. Hennig gestern eine andere eingebracht, die sie heute zu Gunsten einer von Lasker beantragten, zurückziehen, die auch bereits gestern existierte, jedoch nicht gedruckt war und inzwischen abgehändert ist. Diese Aenderung erscheint nicht nur den Gegnern auf der rechten, wie z. B. dem Grafen Kleff, so ergeblich, daß sie ihren gestrigen Widerspruch sehr mildern, sondern auch Präsident Delbrück erklärt, daß die von Lasker aufgestellten, seit gestern amendirten Grundsätze für den Rekurs, namentlich mit dem Zusatz, den Bries heute einbringt, und den Lasker adoptirt, in den Verwaltungsverfahren sowohl der kleineren wie der größeren Bundesstaaten passen. Graf Kleff hält nur die Schlussbestimmungen des Laskerschen Antrages für unannehmbar, weil er die Behelligen zu weiten Reisen bis zur Rekursinstanz nöthigen kann, ein Einwand, dem Abgeordneter Twesten durch den Hinweis auf Frankreich, wo das kontradiktorische Verfahren vor Verwaltungsbehörden gang und gäbe ist und wo man sich durch einen Anwalt in Paris vertreten läßt, ohne selbst dahin zu reisen, entgegentritt. Die Frage der Kostspieligkeit der Einrichtung, ihre Bedeutung für die Selbstverwaltung wird von überaus zahlreichen Rednern beleuchtet. Der Vorschlag v. Wedemeyers, Mitglieder der Kreisvertretung als Richter in der Rekursinstanz mitwirken zu lassen, wird für die dritte Lesung zurückgestellt. Für heute begnügt sich das Haus mit der fast einstimmigen Annahme des Lasker-Bries'schen Antrages, welcher dahin geht, die gesperrten Schlussworte des § 21 der Vorlage zu streichen und hinter denselben folgenden neuen Paragraphen einzufügen: „Die näheren Bestimmungen über die Behörden und das Verfahren, sowohl der ersten, wie der Rekursinstanz bleiben den Landesgesetzen vorbehalten.“ Es sind jedoch folgende Grundsätze eingehalten.

Entweder in erster oder in zweiter Instanz müssen die entscheidenden Behörden kollegiale und befugt sein, Untersuchungen an Ort und Stelle zu veranlassen, Zeugen und Sachverständige zu laden und eidlich zu vernehmen, überhaupt den angetretenen Beweis in vollem Umfange zu erheben. In allen Fällen, in denen Einwendungen angebracht sind, oder sonst die Behörde nicht ohne Weiteres die Genehmigung erteilen will, ist in öffentlicher Sitzung nach erfolgter Ladung und Anhörung der Parteien zu entscheiden. Als Parteien sind zu betrachten der Unternehmer, sowie diejenigen Personen, welche Einwendungen erhoben haben.“

Die §§ 29—37 handeln von denjenigen Gewerbetreibenden, welche einer besonderen Genehmigung bedürfen.

§ 29 lautet: „Ärzte, Zahnärzte und Apotheker bedürfen einer Approbation, welche auf Grund eines Nachweises der Befähigung erteilt wird. — Der Bundesrath bezieht, mit Rücksicht auf das vorhandene Bedürfnis, in verschiedenen Theilen des Bundesgebietes die Behörden, welche für das ganze Bundesgebiet gültige Approbationen zu erteilen befugt sind, und erläßt die Vorschriften über den Nachweis der Befähigung. — Personen,

(Fortsetzung in der Beilage.)

welche eine solche Approbation erlangt haben, sind innerhalb des Bundesgebietes in der Wahl des Ortes, wo sie ihr Gewerbe betreiben wollen, vorbehaltlich der Bestimmungen über die Errichtung und Verlegung von Apotheken (§ 6), nicht beschränkt. — Die Landesbehörden bleiben auch ferner befugt, nach den Landesgesetzen für die bezüglichen Landesgebiete gültige Approbationen zu erteilen, für ihr Gebiet zu bestimmen, in wie weit die unter den vorstehend bezeichneten Gewerben begriffenen Einrichtungen auch von ungeprüften Personen ausgeübt werden dürfen, sowie Personen, deren Befähigung ungewiss ist, für das bezügliche Landesgebiet von der vorgeschriebenen Prüfung ausnahmsweise zu entbinden. Personen, welche vor Verkündung dieses Gesetzes in einem Bundesstaate die Berechtigung zum Gewerbebetrieb als Ärzte, Wundärzte, Augenärzte, Zahnärzte oder Geburtshelfer bereits erlangt haben, gelten als für das ganze Bundesgebiet approbirt.

Hierzu beantragt 1) Abg. v. Luc in Zeile 1 das Wort „Zahnärzte“ zu streichen; 2) Graf v. Solms-Laubach a. das erste Alinea so zu fassen: „Ärzte und Apotheker, sowie auch Thierärzte bedürfen einer Approbation, welche auf Grund eines Nachweises der Befähigung erteilt wird,“ und b. im letzten Alinea hinter „Wundärzte“ einzufügen: „Thierärzte.“ 3) Wigard beantragt: § 29 zu streichen und damit den Antrag zu verbinden: der Bundesrat möge dem nächsten Reichstage ein, das gesammte Medizinalwesen, einschließlic die Rechtsverhältnisse des gesammten Heilpersonals umfassendes Gesetz für den Norddeutschen Bund vorlegen. Eventuell: Statt § 29 zu setzen: Ärzte, Zahnärzte und Apotheker bedürfen des Nachweises der Befähigung. Als solcher dient bei Ärzten das Doktordiplom, oder bei solchen Ärzten, welche den Doktorgrad nicht erlangen wollen, sowie bei den Uebrigen das Prüfungszeugniß der nach den Landesgesetzen zuständigen Behörde. Personen der vorgenannten Kategorien, welche von der Gründung dieses Gesetzes an in einem Bundesstaate die Berechtigung zum Gewerbebetrieb erlangt, sowie diejenigen, welche sich vor Verkündung dieses Gesetzes in einem Bundesstaate bereits erlangt haben, gelten in gleicher Eigenschaft als für das ganze Bundesgebiet berechtigt, und sind in der Wahl des Ortes, wo sie ihr Gewerbe betreiben wollen, vorbehaltlich der Bestimmungen über die Errichtung und Verlegung von Apotheken nicht beschränkt. 4) Dr. Löwe a. an Stelle des Alinea 1 zu setzen: Einer Approbation, welche auf Grund eines Nachweises der Befähigung erteilt wird, bedürfen Apotheker und diejenigen Personen, welche sich als Ärzte (Wundärzte, Augenärzte, Zahnärzte, Geburtshelfer) oder mit gleichbedeutenden Titeln bezeichnen, oder Seitens des Staates oder einer Gemeinde als solche anerkannt oder mit amtlichen Funktionen betraut werden wollen. b. Dem Alinea 2 zu setzen: und veröffentlicht die Namen der Approbirten in den amtlichen Blättern.“ c. Alinea 4 zu streichen.

5) Kunge und v. Hennig: a. den ersten Absatz wie folgt zu fassen: Einer Approbation, welche auf Grund eines Nachweises der Befähigung erteilt wird, bedürfen Apotheker und diejenigen Personen, welche sich als Ärzte (Wundärzte, Augenärzte, Geburtshelfer, Zahnärzte und Thierärzte) oder mit gleichbedeutenden Titeln bezeichnen oder Seitens des Staates oder einer Gemeinde als solche anerkannt oder mit amtlichen Funktionen betraut werden sollen; b. event. für den Fall, daß der Antrag zu a. abgelehnt werden soll, a) im ersten Absatz der Vorlage das Wort „Zahnärzte“ zu streichen; ß) am Schlusse des zweiten Absatzes hinzuzufügen: Jedoch soll die Zulassung zu den Staatsprüfungen und der ärztlichen Praxis nicht von der vorangehenden Erlangung der Doktorwürde abhängig gemacht werden“ c. im vierten Absatz in Zeile 1 und 2 die Worte: „nach den Landesgesetzen für die bezüglichen Landesgebiete gültigen Approbationen zu erteilen“, zu streichen; d. im fünften Absatz Zeile 3 das Wort „oder“ zu streichen und hinter „Geburtshelfer“ hinzuzufügen: „Apotheker oder Thierärzte.“

Abg. Dr. Wigard ist prinzipiell gegen alles Konfessionswesen, gegen jede beratige bureaukratische Bevormundung. Für den ärztlichen Beruf müsse ebenso, wie für jedes andere Gewerbe, die volle Freiheit in Anspruch genommen werden. Dies liege durchaus sowohl im öffentlichen Interesse, wie der Ärzte selbst. Eine Konfessionierung, Privilegierung des ärztlichen Berufes habe keinen Zweck. Das lehre die Erfahrung. Trotz der Privilegierung und trotz der Strafgesege gebe es eine Menge Naturärzte etc., welche fürren vollziehen. Der Staat ist auch gar nicht befugt, in gesundem Verstande für solche Personen besondere Fürsorge zu treffen. Die Aufgabe des Staates besteht nur darin, dafür zu sorgen, daß wissenschaftlich gebildete Ärzte dem Publikum zur Seite stehen können; es müsse aber Jedem freistehen, sich an diejenige Person zu wenden, zu der man das meiste Vertrauen habe, möge diese Person geprüft sein oder nicht. — Die Aufhebung der Konfessionierung liegt aber auch im Interesse des ärztlichen Standes selbst. Wunderdoktoren, Naturärzte etc. gebe es trotz des Verbots; ja, es geben sich Ärzte selbst zum Theil zum Deckmantel derselben her. Man müsse dem gesunden Sinne des Publikums vertrauen. Darüber sei man allgemein einverstanden, daß eine allgemeine Medizinalreform notwendig sei; man brauche also um so weniger derlei Bestimmungen in dem Gewerbegesetz. Sein Antrag auf Streichung der §§ 29, 30 und 80 sei deshalb gerechtfertigt, ebenso wie seine Resolution auf Vorlegung eines Medizinalgesezes. Sollte man auf die Streichung nicht eingehen wollen, so möge man wenigstens seinen event. Antrag annehmen, um diejenigen Kleinraaten, in denen die Ausübung der ärztlichen Praxis nicht derartigen Beschränkungen unterworfen ist, nicht zurückzuschrauben.

Präsident Delbrück: Die vielen zu diesem Paragraphen eingebrachten Amendements bezwecken eine fundamentale Aenderung des gesammten Medizinalwesens; sie gehen darauf hinaus, das ärztliche Gewerbe frei zu geben. Die Amendements sind erst gestern Abend, zum Theil erst heute vertheilt worden. Für die verbündeten Regierungen lag bisher keine Veranlassung vor, die Frage in Erwägung zu ziehen, ob eine solche Aenderung zeitgemäß sei oder nicht, und gestern und heute war dazu natürlich nicht mehr die Zeit vorhanden. Hiernach bin ich nicht in der Lage, in Bezug auf diese Anträge irgend eine Erklärung abzugeben.

Abg. Graf Solms-Laubach motivirt sein auf die Thierärzte bezüglics Amendement im Interesse der Landwirthschaft. Es müsse dafür gesorgt werden, daß mehr wissenschaftlich gebildete Thierärzte angestellt werden, da nur dadurch den verheerenden Seuchen, die den Nationalwohlstand so erheblich schädigen, vorgebeugt werden kann.

Vom Abg. Frhn. v. Dörnberg geht noch ein Amendement ein, welches einen Zusatz zum § 29 beantragt, wonach die Ertheilung der Approbation an die Ärzte von der vorgängigen Doktor-Promotion nicht abhängig zu machen ist.

Abg. Dr. Löwe: Der Präsident des Bundeskanzleramts hat erklärt, daß er nicht in der Lage sei, sich über unsere Amendements zu äußern, da die Sache eine ganz neue sei. Die absolute Neuheit muß ich bestritten. Schon im vorigen Jahre habe ich als Mitglied der Kommission diesen Ge-

danken in verschiedenen Anträgen zum Ausdruck gebracht, und auch schon im vorigen Jahre lag eine Petition der Berliner medizinischen Gesellschaft vor, welche ganz dieselben Gedanken ausdruckt. Ich gebe zu, daß es besser wäre, alle diese Verhältnisse durch eine Medizinalordnung zu regeln. Es läßt sich aber auch schon hier bei der Gewerbeordnung manches an unsern bestehenden Zuständen bessern, und selbst wenn der § 29 ganz unverändert angenommen würde, wäre es schon ein großer Vorzug, indem das Prinzip der Freizügigkeit der Ärzte dadurch festgesetzt würde. Auch das ist ein Fortschritt, daß in diesem Gesetze eine Prüfungsbehörde des Bundes projektirt ist; wir können hierdurch vielleicht aus unserer verzögerten Medizinalordnung zu einer Bundesbehörde kommen, nach Art der englischen Gesundheitspfegeämter, Ueberhaupt wäre es viel besser, wenn der Staat seine gesetzmäßige Thätigkeit mehr auf die Pflege der Gesundheit des Volkes als auf die Kontrolle der Rezeptschreiber richten möchte. (Beifall.) Den Anfang damit, die öffentliche Gesundheitspflege zur Sache des Bundes zu machen, haben wir ja schon durch ein Spezialgesetz, das Gesetz über die Kinderpest gemacht. Meine Amendements (sowenig durchaus nicht, bestehende Zustände plötzlich umzuformen, sondern im Gegentheil faktisch bestehende Zustände, wie sie die Verfassenden und Wohlmeinenden tagtäglich in Übung erhalten, zu legalisieren, Zustände zu legalisieren, in denen wir leben, uns wohl befinden und von denen sich loszumachen Niemandem einfallt, trotz aller Geseze und Polizeiverordnungen. Die Vorschläge basiren auf dem Grundgedanken, daß das Publikum nicht mehr gezwungen sein soll, sich lediglich von geprüften Ärzten behandeln zu lassen. Wohl keiner von Ihnen, m. H., wird noch nicht in die Lage gekommen sein, sich von einem Nichtarzt behandeln zu lassen. Wenn man in der Noth ist, muß man das Feuer unter der Asche suchen und man nimmt dann wohl selbst zum alten Schäfer seine Zuflucht. Redner führt ein Beispiel aus seiner eigenen Erfahrung an, wonach ein Arzt, der in einem Kleinstaate an der Spitze der Medizinalverwaltung stand und als solcher einen sogenannten Wunderdoktor als Medizinalpulsucher schärf verfolgte, sich, als er schwer krank wurde und ihm kein Arzt mehr helfen konnte, schließlich selbst an diesem um Hilfe wandte. Solche Ueberlegungen bestehender Geseze können nicht zur stilligen Hebung des Volkes beitragen. Betrachten Sie sich doch unsere factischen Verhältnisse; betrachten Sie sich das erste beste Bettungsblatt, so finden Sie ganze Spalten, in denen Mittel und Arznei dem Publikum auf eine nach der Medicinalordnung illegale Weise empfohlen werden. Sie alle wissen doch ja, wie der Director Lampe schließlich von der Regierung selbst anerkannt worden ist. Ist es denn etwa die Aufgabe der Gesetzgebung, die medizinischen Schwinder aus den Kreisen des niederen Pöbels emporzujubeln, um sie in die des höheren Pöbels und dann über das Gesetz zu stellen? (Beifall.) Der Schutz des Publikums liegt nicht in solchen gesetzlichen Verboten, sondern darin, daß Jeder seine Augen aufthut, Jeder den Mann prüft, dem er sich und sein Leben anvertraut. M. H.: Es handelt sich hier um die Stellung eines wesentlichen Theils der gebildeten Klassen, um die Stellung der Ärzte, die mit dem Ruhm unserer Nation bilden, indem es unbestritten ist, daß der Durchschnittsarzt in Deutschland zu den besten der Welt gehört. Unser Studium und unsere Bildungsmittel sind ausgezeichnet. Daß unser ganzes Universitätsleben für die materielle Entwicklung der Ärzte von höchster Bedeutung ist, ist unbestreitbar; es würde aber einen ganz anderen Charakter annehmen, wenn es lediglich auf die geschäftliche Seite gerichtet wäre. Von der Berliner medizinischen Gesellschaft nun sind zu der Gewerbeordnung Vorschläge gemacht worden, welche aufzunehmen ich mir zur besonderen Ehre gemacht habe. Nehmen Sie diese Vorschläge an, so lassen Sie den Stand intakt, Sie lassen seine sittliche, wissenschaftliche und politische Bedeutung intakt, ja sie fördern und entwickeln diese. Nach unsern Vorschlägen werden die medizinischen Studien gemacht, wie bisher; wer geprüft werden will, wird geprüft wie bisher, damit der Staat und die Gemeinde diejenigen Organe besitzen, die sie zum Zweck der öffentlichen Gesundheitspflege brauchen; zumal da hoffentlich der Staat und die Gemeinden größere medizinische Bedürfnisse haben werden, als bisher. Denn es ist wirklich bewunderungswürdig, mit welcher Gleichgültigkeit unsere Behörden bisher die öffentliche Gesundheitspflege behandelt haben. Während man über alles Mögliche sehr viel Ueberflüssiges reglementirt, sieht man ruhig zu, wie die Luft verpestet, wie das Wasser verpestet wird, wie die Pilze in den Wasserleitungsrohren wachsen, trotzdem die Wissenschaft nicht bloß die Schädlichkeit dieser Vorkommnisse auf den öffentlichen Gesundheitszustand, sondern auch die Mittel zur Abhilfe schon zu Genüge klargestellt hat. Diese Aufgaben sollen nur von dem wirklich hochgebildeten Praktiker ausgeübt werden; und wenn das Publikum den Wunsch hat, sich von diesen Ärzten lieber behandeln zu lassen, so möchte man ihm die Möglichkeit dazu geben, indem man diejenigen prüft, welche es wollen, und ihnen das Recht giebt, sich geprüfte Ärzte zu nennen. Andere gesetzliche Beschränkungen sind nicht nur überflüssig, sondern auch unwürdig für die Bildungsstufe unseres Volkes; unser Volk bedarf solcher gänzlich nutzlosen Regeln nicht mehr. Hierin liegt durchaus nichts Exorbitantes, nichts besonderes Neues. Wir wollen nicht das Publikum zwingen, zu einem Arzte Vertrauen zu haben, was dem Kranken, dem Hilfesuchenden nicht helfen, und auch nicht verhindern kann, Hilfe anderswo zu suchen. Dies ist der Haupt Kern meiner Amendements, alle übrigen hängen davon ab. Die Berliner medizinische Gesellschaft, von der die Petition ausgegangen ist, zählt Namen unter sich, die weit über die Grenzen unseres Vaterlandes hinaus den Ruhm des deutschen Namens und der deutschen Wissenschaft begründet haben. Es gehört zu derselben eine große Zahl aller Praktiker der größten deutschen Städte, Elemente, die in einer solchen Sache wohl urtheilsfähig sind. Es ist gewiß ein bedeutender Schritt von einer solchen Genossenschaft, freiwillig auf solche Privilegien zu verzichten. Mit dieser Erklärung der medizinischen Gesellschaft ist auch das letzte bequeme Argument der Junkler: „Ja, wenn nur erst die Gelehrten auf ihre Privilegien verzichten wollten,“ für immer beseitigt. (Lebhafter Beifall.)

Nachdem Abg. v. Luc sämmtliche Amendements geprüft und mit einander verglichen hat, tritt Abg. Wagener (Neustettin) der Darstellung Löwe's insoweit entgegen, als derselbe den Weg verlassen will, auf dem der deutsche Arzt, wie er selbst zugestehet, der beste Durchschnittsarzt der Welt geworden ist. Warum ist er das geworden? Nicht weil er eine besondere Begabung hat, sondern weil ihm, wie keinem anderen, durch Prüfungen alljährlich auf den Bahn geführt wird. Dieser treffliche Bildungsgang darf unter keinen Umständen verlassen werden. Daß der sogen. Naturarzt nicht bestraft werden soll ist auch des Redners Ansicht. Aber über die desfallsigen Anträge, die seit gestern bekannt sind, schon jetzt schlüssig zu werden, wäre sehr bedenklich.

Um 3 1/2 Uhr verlegt sich das Haus. Nächste Sitzung Montag.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 12. April.

Die Verlegung des Regierungs-Raths v. Aweyde an das Kollegium der hiesigen General-Kommission ist nach dem „St-Anz.“ zurückgenommen, und dagegen der bisherige Spezial-Kommissarius, Regierung-Rath Drolshagen zu Tarnowiz, in das gedachte Kollegium versetzt worden.

Schulchronik. Aus dem amtlichen Schulblatt für die Provinz Posen entnehmen wir Folgendes:

Angestellt sind die Lehrer: Büschel an der kath. Schule zu Szodry, Kr. Schrimm (def.); Gierziowski an der kath. Schule zu Kions, Kr. Schrimm (def.); Korciwicz an der kath. Schule zu Szaradowo, Kr. Kröben (inter.); Wiczynski an der kath. Schule zu Linde, Kr. But (int.); Swiderski an der kath. Schule zu Gruszczyn, Kr. Abdanau (int.); Szymanski an der katholischen Schule zu Wleka, Kr. Schroda (def.). Vakant sind: Die 3 Lehrerstellen an der kath. Schule zu Sarczin, Kr. Pleschen (170 Zhr. baares Einkommen). Die Lehrerstelle an der neugegründeten evang. Schule in Ktwin, Kr. Posen (100 Zhr. baar, 2 Morg. Ader, 20 Sch. Roggen, 6 Sch. Erbsen, freies Futter für eine Kuh, freie Wohnung und Brennholz). Die Lehrerstelle an der evang. Stadtschule in Schwierzina a. d. W. (230 Zhr. baar und 5 Klassen Holz). Die Lehrer- und Kantorstelle an der evang. Schule resp. Kirche in Joselhowo, Kr. Mogilno, wovon das Lehrereinkommen 115 Zhr. baar, freie Wohnung, Nutzung von 6 Morgen 140 □ M. Schulland, 23 1/2 Sch. Roggen, 27 1/2 Sch. Gerste und 13 Holzfußren und das Einkommen von dem Kantor- und Organistenante etwa 45-50 Zhr. jährlich beträgt. Die zweite Lehrerstelle an der evangelischen Schule in Runau, Kr. Gzarnikau, mit einem Einkommen von 119 Zhrn. baar, freie Wohnung, Nutzung von 20 □ M. Gartenland und freie Holzfuhrren. Zur Beheizung der Schulklassen sind 12 Klassen Holz à 1 Zhr. und 1 Kasten Holz à 3 Zhr. etatirt. Die Lehrerstelle an der evangelischen Schule in Fikerie, Kr. Gzarnikau, mit einem Einkommen von 104 Zhr. baar, freie Wohnung, Nutzung von 13 Morg. 2 □ M. Schulland, 14 1/2 Sch. Roggen, 10 Holzfuhrren. Zur Beheizung der Schulklassen sind 22 Zhr. etatirt. Die zweite Lehrerstelle an der katholischen Schule in Margonin, Kr. Chodzieszen, mit einem Einkommen von 160 Zhr. baar und freie Wohnung.

Die Kunst der Reine und Arme florirt üppiger als je in Posen. Der Birkus Hasenberger ließ Anfangs, d. h., nachdem die beiden ersten Vorstellungen am Theaterrand dem drängendem Publikum eine kleine Enttäuschung verursacht hatten, ziemlich kalt. — In der kalten Bude hätte man sich für die Kunst nicht erwärmen können, auch wenn die Mittel und die Leistungen vollendet gewesen wären; jetzt aber, da die Zeit warme Lüfte und neue Kräfte herbeiführt, fängt er an, mehr und mehr das Publikum anzulocken. Daneben ist der Volksgarten täglich der Gärten des Volks, das die Artobaren, die gloriose oder vielmehr farciose Plastik der lebenden Bilder und die tanzende Anmuth oder anmuthigen Tänze der zierlichsten aller Tänzerinnen liebt. „Lucia for ever“, sagen die Kunstkenner und Kunstgenossen, aber sie haben ein weites Herz, und die neu angekommene Frau Brechon, welche liegend, nur mit Kopf und Füßen gestützt, ihren Gemahl, der sie mit Hüften tritt, allen mißhandelten Ehefrauen zum Gempel hoch in die Luft schießt, Frau Brechon hat auch ein gut Theil davon in Beschlag genommen. — Und da kommt in unsere nordische Region, wo — wie man im Westen meint — die Waten auf der Straßehaerulmannen, während sie hier so gut wie anderwärts an- und aufgebunden werden, da kommt auch noch Brauerein Kathi Banner mit ihrem Ballet-Parade. Kathi kam, tanzte und siegte. Dieses kurze, inhaltreiche Balletin genüge für heut. Wir müssen erst die sinnreiche Theorie in den „Lectures sur la danse et sur les ballets“ von Jean Georges Noverre, jenes erhabenen Schöpfers der modernen Tanzkunst, den selbst der große König Friedrich mit seiner Günstigkeith eehrte, studiren, ehe wir die wunderbare Praxis der Posenerschen Kathi Banner und ihrer famoson Gesellschaft würdig zu schildern vermögen. Bis dahin auf Wiedersehen im Stadttheater!

Xrotokoin, 11. April. Dieser Tage brannten in der zum diesseitigen Kreise gehörigen Stadt Kopsin vier Scheunen und das Schießhaus ab. Das Feuer soll durch einen Bagabonden angelegt worden und dieser auch schon inhaftirt sein. — Seit dem 6. d. M. tagt das Schwurgericht in Ostrowo und wird die Sitzung diesmal einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen. — Die Verlegung der hiesigen Probir- und Defenanstelle stößt namentlich deshalb auf Schwierigkeiten, weil die Probir- und Pflanzgebäude sehr baufällig sind und der Neu- resp. Umbau derselben einen Kostenaufwand von mindestens 15,000 Zhr. erfordern wird. Es ist deshalb die Idee angeregt worden, den gedachten Posten durch mehrere Jahre nicht zu besetzen sondern nur zu administriren und die nach Besoldung des Administrators übrig bleibenden Einkünfte als Baulcapital anzunehmen. Diese Idee ist sehr acceptabel, zumal die Leistungsfähigkeit der hiesigen katholischen Pflanzgmeinde nicht bedeutend ist. — Anlässlich des päpstlichen Jubiläums fand heute in der katholischen Pfarrkirche solenner Gottesdienst statt; zahlreiche Völlerschüsse wurden abgefeuert und auf den Kirchthürmen Kirchenfahnen aufgesteckt.

E. Gtin, 10. April. Am Charfreitagabend brannte eine der hiesigen fünf Windmühlen nieder, die erst vor drei Jahren in Folge Abbrennens neu aufgebaut worden ist. Am zweiten Osterfeiertage Nachmittags war wieder in dem nahen Grocholin ein Feuer ausgekommen, durch welches dem Gutsherrn v. Trosow eine sehr große Scheune, ein großer Viehstall und zwei Schuppen in Asche gelegt worden sind. In unserem Gtin haben wir innerhalb neun Monaten nun schon den siebenten Brand gehabt. — Bei dem Abendpersonenge am zweiten Osterfeiertage waren von den Stationen Dfies, Bialostwie, Mafieczow, Schneidemühl und Schönlante zwölf Wagons ganz mit deutschen Auswanderern nach America gefüllt, deren es etwa 450 gewesen sein mögen, und noch stehen Viele im Begriffe, nachzufolgen. — Von Kreuz bis Schneidemühl ist das zweite Geleise vollendet, und die Schütz-mühl des Bahnkörpers zu der Schneidemühl-Dirschauer Bahn ist bei Schneidemühl schon gut vorgezogen. Da die Bahn nördlich des Empfangsgebäudes einmündet, muß auch noch eine besondere Brücke für dieselbe über die Rüdow dafelselbst hergestellt werden, die zwar etwas breit, aber doch nicht tief ist und auch ein sandiges Klüflet hier hat.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

Konkurs-Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Rogasen, Erste Abtheilung, den 8. April 1869, Mittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Mühlenbesizers Wilhelm Scheller zu Pila bei M. Goslin ist der gemeine Konkurs eröffnet.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechtsanwalt Polomski hier bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 19. April d. J., Mittags 12 Uhr,

vor dem Kommissar Kreisrichter Hellhoff im Gerichtsgebäude anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Vertheilung dieses Vermögens oder die Befestigung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder andere Sachen in Besitz oder Genusssam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 1. Mai d. J. einschließlic dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt Ihrer etwa-

nigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen. Rogasen, den 8. April 1879.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

Handels-Register.

Zusolge Verfügung vom 5. April d. J. ist heute eingetragen:

1) in unser Firmenregister unter Nr. 1093: die Firma G. Rasche zu Posen und als deren Inhaberin die Krau Frau Elise Wilmine Rasche geb. Riebertrecht daselbst; 2) in unser Register zur Eintragung der Aus-schließung der ehelichen Gütergemeinschaft unter Nr. 194 die von der oben gedachten Firma-Inhaberin für ihre Ehe mit dem Konkorditor Gustav Wilhelm Rasche zu Posen durch Vertrag vom 15. April 1867 abgeschlossene Gütergemeinschaft unter Vertheilung der Erwerbsgemeinschaft.

Posen, den 6. April 1869.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

bei Benutzung der I. Klasse gegen Zahlung eines Retourbilletts III. Klasse. Ebenso ist auf Retourbilletts das Uebergehen in die nächst höhere Wagenklasse — sowohl bei den Personen, als Ell- und Schnellzügen — gegen Zahlung eines entsprechenden Retourbilletts IV. Klasse zulässig.

Unterbrechung der Fahrt auf einer Zwischen-Station ist innerhalb der Gültigkeitsdauer der Retourbilletts sowohl auf der Hin- als auf der Rückreise je einmal gestattet; die betreffenden Reisenden haben jedoch auf der Zwischen-Station sofort nach dem Verlassen des Bages dem Stations-Vorsteher ihr Billet vorzulegen, damit dasselbe mit dem erforderlichen Vermerke versehen wird.

Die Touren, für welche fortan Retourbilletts ausgegeben werden, die Gültigkeitsdauer und die Tarifätze werden durch besonderen Aushang neben den Billetschaltern bekannt gemacht.

Frühere dieser Bekanntmachung etwa entgegenstehende Bestimmungen treten mit dem Eingangs erwähnten Tage außer Kraft. Breslau, den 9. April 1869.

Königliche Direktion der Ober-Schlesischen Eisenbahn.

bei Benutzung der II. Klasse gegen Zahlung eines entsprechenden Retourbilletts IV. Klasse.

bei Benutzung der I. Klasse gegen Zahlung eines entsprechenden Retourbilletts III. Klasse.

bei Benutzung der I. Klasse gegen Zahlung eines entsprechenden Retourbilletts III. Klasse.

bei Benutzung der I. Klasse gegen Zahlung eines Retourbilletts III. Klasse. Ebenso ist auf Retourbilletts das Uebergehen in die nächst höhere Wagenklasse — sowohl bei den Personen, als Ell- und Schnellzügen — gegen Zahlung eines entsprechenden Retourbilletts IV. Klasse zulässig.

Unterbrechung der Fahrt auf einer Zwischen-Station ist innerhalb der Gültigkeitsdauer der Retourbilletts sowohl auf der Hin- als auf der Rückreise je einmal gestattet; die betreffenden Reisenden haben jedoch auf der Zwischen-Station sofort nach dem Verlassen des Bages dem Stations-Vorsteher ihr Billet vorzulegen, damit dasselbe mit dem erforderlichen Vermerke versehen wird.

Die Touren, für welche fortan Retourbilletts ausgegeben werden, die Gültigkeitsdauer und die Tarifätze werden durch besonderen Aushang neben den Billetschaltern bekannt gemacht.

Frühere dieser Bekanntmachung etwa entgegenstehende Bestimmungen treten mit dem Eingangs erwähnten Tage außer Kraft. Breslau, den 9. April 1869.

Königliche Direktion der Ober-Schlesischen Eisenbahn.

bei Benutzung der II. Klasse gegen Zahlung eines entsprechenden Retourbilletts IV. Klasse.

bei Benutzung der I. Klasse gegen Zahlung eines entsprechenden Retourbilletts III. Klasse.

bei Benutzung der I. Klasse gegen Zahlung eines entsprechenden Retourbilletts III. Klasse.

bei Benutzung der I. Klasse gegen Zahlung eines Retourbilletts III. Klasse. Ebenso ist auf Retourbilletts das Uebergehen in die nächst höhere Wagenklasse — sowohl bei den Personen, als Ell- und Schnellzügen — gegen Zahlung eines entsprechenden Retourbilletts IV. Klasse zulässig.

Unterbrechung der Fahrt auf einer Zwischen-Station ist innerhalb der Gültigkeitsdauer der Retourbilletts sowohl auf der Hin- als auf der Rückreise je einmal gestattet; die betreffenden Reisenden haben jedoch auf der Zwischen-Station sofort nach dem Verlassen des Bages dem Stations-Vorsteher ihr Billet vorzulegen, damit dasselbe mit dem erforderlichen Vermerke versehen wird.

Die Touren, für welche fortan Retourbilletts ausgegeben werden, die Gültigkeitsdauer und die Tarifätze werden durch besonderen Aushang neben den Billetschaltern bekannt gemacht.

Frühere dieser Bekanntmachung etwa entgegenstehende Bestimmungen treten mit dem Eingangs erwähnten Tage außer Kraft. Breslau, den 9. April 1869.

Königliche Direktion der Ober-Schlesischen Eisenbahn.

bei Benutzung der II. Klasse gegen Zahlung eines entsprechenden Retourbilletts IV. Klasse.

bei Benutzung der I. Klasse gegen Zahlung eines entsprechenden Retourbilletts III. Klasse.

bei Benutzung der I. Klasse gegen Zahlung eines entsprechenden Retourbilletts III. Klasse.

Bekanntmachung.

Die Schlosser- und Schmiedearbeiten in der katholischen Kirche zu Ludom veranlagt auf 640 Zhr. 10 Sgr. sollen an den Mindestfordernden vergeben werden, wozu ein Termin auf

Sonnabend den 17. April c., Vormittags 11 Uhr,

in der Schule zu Ludom anberaumt ist. Anschläge und Zeichnungen sind im Bureau des Kreisbauemeisters Platz zu Obornik einzusehen, und werden auf Verlangen Abschriften gegen Erstattung der Copialien verabfolgt. Ludom, den 8. April 1869.

Die Kirchen-Bau-Commission.

Bekanntmachung.

Der Bau eines neuen Pfarrhauses zu Pstarkie bei Pinnen soll im Wege des Minus-Vizitando vergeben werden. Befuß dessen ist ein Termin hierfelbst am 22. d. Mts., Vormittags, angefaßt. Der Anschlag und nähere Bedingungen sind zu jeder Zeit und im Termine in Anschlag zu nehmen.

Der Kirchenvorstand.

Sitzung der Stadtverordneten zu Posen

am 14. April 1869, Nachmittags 4 Uhr.
Gegenstände der Berathung.

- 1) Notaten-Beantwortung über die Spar- und Pfandleih-Kassen-Rechnung pro 1866.
- 2) Desgl. über dieselbe Rechnung pro 1867.
- 3) Regulierung des Karmeliter-Grabens.
- 4) Abbruch des finstern Thores.
- 5) Kanalisierung der Wilhelmsstraße.
- 6) Persönliche Angelegenheiten.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht zu Birnbaum,
den 24. October 1868.

Das der **Marianne** geb. **Nieborala**, verwittwet gemefenen **Jahns**, und deren jetzigen Ehegatten **Valentin Goschin** gehörige, in **Chorzempowo** unter Nr. 6/16. belegene Grundst. abgetheilt auf 6772 Zhr. 16 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tage, soll

am 8. Juni 1869,
Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenschein nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Ansprüche bei dem Gericht zu melden.

Die **Stanislaus** und **Marianne** geb. **Mitala Konieczny'schen** Eheleute resp. deren unbekannter Rechtsnachfolger, sowie die unbekannteren Erben des Kaufmanns **Sirich Plonsti** zu Birte werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen des zu **Grzybowo** am 27. September 1867 verstorbenen **Probstes Stephan Wrejski** ist der Justizrath **Kellermann** hierseits zum definitiven Verwalter bestellt worden.
Gnesen, den 7. April 1869.

Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die Mitglieder des landwirtschaftlichen Kredit-Vereins im Großherzogthum Posen werden benachrichtigt, daß die Vertheilung des sogenannten eigenthümlichen Fonds zwischen der 4% und 3 1/2% Pfandbriefs-Serie erfolgt ist, und daß nach Abzug des von Sr. Majestät dem Könige mit 200,000 Zhr. vorgeschossenen Kapitals und der der II. Serie für die in Betreff der landwirtschaftlichen Beamten ihr auferlegte Verpflichtung überwiesenen 100,000 Zhr. der Antheil

der I. Serie 940, 674 Zhr. 2 Sgr. und der II. Serie 805, 868 Zhr. 18 Sgr. 5 Pf. beträgt. Auch ist die Repartition der ersten Summe angeordnet und soll wegen derselben in Kurzem ein anderweitiges Publikandum ergehen.

So viel kann indeß schon jetzt angegeben werden, daß sich die Gutsquoten auf 9 1/10 Prozent von der geistlichen Summe des Pfandbriefsdarlehn's belaufen werden.
Posen, den 27. März 1869.

General-Landschafts-Direktion.

Der hiesige **Bürgermeisterposten**, mit welchem 500 Zhr. Gehalt, 100 Zhr. für einen zu haltenden Bureaugehilfen und 50 Zhr. zu Schreibmaterialien und Druckfachen verbunden sind, soll wieder besetzt werden.

Qualifikation, der deutschen und polnischen Sprache mächtige Bewerber wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse und ihres Lebenslaufs bis zum 15. Mai d. J. bei dem Stadtverordneten-Vorsitzer **Klarowski** melden.
Gostyn, den 6. April 1869.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

Auktion.

Mittwoch den 14. April c., Vormittags von 9 Uhr ab, werde ich im Auktionslokale, **Magazinstr. 1**, verschiedene Möbel als **Tische, Stühle, Kleider u. Glas-Spinde, Repositorium und Louvan, Sophas, Bettstellen, diverses Viehgeschirr, sowie Haus- und Wirtschaftsgeschirre** öffentlich meistbietend versteigern.
Rychlewski,
Königlicher Auktions-Kommissar.

Im Auftrage des Königl. Kreisgerichts werde ich **Donnerstag am 15. April d. J.**, Vormittags 10 Uhr, in **Kostrzyn** auf dem Markte ein **Bohlen, eine Kuh, 2 Kalber, 7 Gänse, 4 Enten, 16 Hühner, einen Zander, einen Hossund, eine Britische, einen Jagdschlitten, eine Häckelmachine** und verschiedene Möbel öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkaufen.
Schroda, den 10. April 1869.

Der Auktionskommissar **Schroeder**.

Bekanntmachung.

Am 23. April 1869, Nachmittags 2 Uhr, werde ich im Auftrage des Königl. Kreisgerichts zu Posen auf dem Marktplatz zu **Neustadt a. W.** zwei Kühe, zwei Pferde und eine Britische meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkaufen, wozu ich Kauf-lustige einlade.
Pleschen, den 6. April 1869.

Jahns,
Bureau-Assistent als Auktions-Kommissarius.

75,000 Thaler

sind auch getheilt auf Rittersgüter zur ersten Stelle bis zur Hälfte der landwirtschaftlichen Tage unter sehr günstigen Bedingungen zu vergeben, durch
Siegfried Lewy,
Breslau, Neue Taschenstr. 30.

Zur Saat

offerirt in besten keimfähigen Qualitäten
roth, weiß, gelb, schwedisch und
Incarnat = Klee, französische und
Sand = Luzerne, englisch, franzö-
sisch und italienisches Rheygras,
Schaffschwengel, Anäuel, Sonig,
sowie alle sonstigen Gräser, gelbe
und blaue Lupinen, diverse Sorten
Möhren und Runkeln, sowie
weißen amerikanischen Mais
u. s. w. billigsst.
Comtoir: Breite- und Gerberstraßen-ecke
Nr. 14, 1. Etage.

Die land- und forstwirtschaftliche Samenhandlung

Heinrich Auerbach.

Daberische Saatkartoffeln, sowie Neu
verkauft **Beck-Antonin**, Posen.

Der Vollbluthengst **Demidow**, 16 J. alt,
5 Fuß 7 Zoll hoch, vollständig geritten, gut
konferirt und stets gesund, steht — da die
hiesigen Zuchtstuten sämmtlich seine Nachkom-
men sind — auf dem Dominium **Wiatrowo**
bei **Wongrowiec** billig zu verkaufen.

Bekanntmachung.

In Folge Einführung einer anderen Race
sollen am 22. April d. J., Vormittags
10 Uhr, auf dem Vorwerke **Grzechowo**
bei **Klecko** im Wege öffentlicher Versteigerung
verkauft werden:

- 1) einige Pferde und Fohlen im Alter von 3 — 5 Jahren, unter denen:
ein weißer Hengst (Araber Vollblut)
11 Jahr alt und
ein falber Hengst (Araber Halbblut)
4 Jahre alt.
- 2) einige Stück frischemelende Kühe (Race
getrenzt **Odenburg** mit Schweizer).
- 3) vier junge Stiere schottischer Race (ohne
Hörner).

Acht Tage vor dem oben angegebenen Ter-
mine, kann sämmtliches zum Verkaufe kom-
mendes Vieh besichtigt werden.
Satzembo b. **Klecko**, im April 1869.

Die Domainal-Verwaltung.

100 Stück Zeitschafe,
100 = ältere Schafe,
sind nach der Schur abzugeben auf der kgl.
Domaine **Merzdorf** p. **Lands-
berg a. W.**

Auf dem **Dom. Modrze** bei
Stenschemo stehen 450 Stück drei
und vierjährige starke
Sammel
(gute Vollträger) zum Verkauf
Dieselben können zu jeder Zeit besichtigt und
nach Wunsch vor oder nach der Schur abge-
geben werden.

B. Szuminska.

Mein Fuß- und Schneidergeschäft habe ich
seit dem 1. April nach **Hetel du Nord** ver-
legt und mit allen Nouveautés versehen, em-
pfehle ich es dem geehrten Publikum.

Wollzöchen-Drillich, Wollzöchen-Leinen

in bester Qualität
zu den billigsten Preisen.
Posen, Markt Nr. 63.
Robert Schmidt
(vorm. Anton Schmidt).

Specialität Centrifugal-Dampf-Cali- fornia- etc. Pumpen.

Amerik.
Gebr. Pütsch,
Berlin.
ohne Brunnenkessel.

Ventilatoren u. Feldschmieden

von **G. Schiele & Co.**
in **Frankfurt a. M.**
Ventilatoren für Sandbetrieb
billiger und bequemer als Blasbälge bei
Scheer & Petzold,
Berlin, Chausseestr. 98.
Schmiedbarer Eisenguss.
Gebr. Pütsch, Berlin.

Sprzedaz konieczna.

Królewski Sad powiatowy
w Międzychodzie,
dnia 24. Października 1868.

Nieruchomosci należąca **Maryannie**
z **Nieboralów**, owdowiałej **Jarysz**,
i terazniejszemu małżonkowi tejże **Walente-
mu Goschin**, w **Chorzempow-
ie** pod Nr. 6/16. położona, oszacowana
na 6772 tal. 16 sgr. 6 fen. wedle taksy, mogą-
cej być przejranej wraz z wykazem hypo-
tecznym i warunkami w registraturze, ma być
dnia 8. Czerwca 1869.

przed południem o godzinie 11.
w miejscu zwykłym posiedzeń sądowych
sprzedana.

Wierzyciele, którzy dla pretensyi realnej,
nie okazującej się z księgi hipotecznej, zas-
pokojenia z ceny kupna poszukują, winni
się z swoją pretensya do sądu zgłosić.

Zapozywa się małżonkowie **Stanisława**
i **Maryanne** z **Mikalów Konie-
cznych**, resp. tychże niewiadomych praw-
nych następców, jako i niewiadomych spad-
kobierców kupca **Hirsch Plonskie-
go** w **Sierakowie** niniejszemu publicznie.

Unter vortheilhaften Bedingungen
ist frankheitshalber ein Gut in d. Pr. Posen
sofort zu verk. Areal 550 M., 46 M. Pshn.
Wiesen, 80 M. Wald. Gute Gebäude, Inventar
komplet. Hypoth. Verh. geordnet. 1/2 Meile von
Stadt und Bahnhof, a. d. Chaussee. Nähere
Auskunft wird auf fr. Anfr. unter **P. S.
Schneidemühl** poste rest. erttheilt.

Zum Verkauf!

1) Ein Land-Gut im Königreich Polen,
Kreis **Slupce**, ganz nahe belegen der Grenze
des Großherzogthums Posen, enthaltend 20
Hufen 15 Morgen neu-polnischen Waares resp.
1322 1/2 Magdeb. Morgen. Beschaffenheit des
Guts: zur Hälfte besteht der Acker in Weizen-
boden, 400 Magdeb. Morg. zu Wauten nächst
schönen Kiefern- u. Eichen-Waldes nebst
130 Magdeb. Morg. Schonung u. bedeutender
Fischerei-Betrieb.

Beschaffenheit der Wirtschaft besteht im
vielfeldigen Zustande, guten Wiesen, zwei
Obstgärten und zwei herrschaftlichen Wohn-
gebäuden (Schlöffer). Die Kaufbedingungen
sind sehr günstig und zulässig.

2) Ein zweites Gut in derselben Gegend,
enthaltend 1300 Magdeb. Morg nebst hinrei-
chendem Walde zum eigenen Gebrauch, Wiesen
und Fischerei-Betrieb.

Die Wirtschaft besteht in Schlägeinthei-
lung, neuem herrschaftlichen Wohngebäude und
sämmtlich neuen Vorwerks-Gebäuden. Das
Land ist im Durchschnitt Roggenboden.
Näheres zu erfahren: **Kochowo** b. **Slupce**,
Königreich Polen

Eine Färberei in

bestem kompletten Zustande
mit bedeutender Kund-
schaft ist sofort unter gün-
stigen Bedingungen zu
vermieten. Näheres bei
H. Cassriel & Co.,
Schrimm.

Bad Bukowine,

1 Meile von **Festenberg**, 1 Meile von **Medy-
bor**, 1 1/2 Meile von **Poln. Wartenberg** ent-
fernt, liegt nahe an der **Breslau-Dels-Dstro-
wer Chaussee**. Die Quellen werden mit den
günstigsten Erfolgen bei Rheumatismus, Gicht
Lähmungen, Störungen des Sexual-Systems,
Fluor albus u. gebraucht. Eröffnung des
Bades am 15. Mai. Näheres erttheilt die Guts-
herrschaft von **Bukowine**. Badearzt ist
Dr. Fiebig in **Festenberg**. Die Restau-
ration besorgt der Koch **Plusinski**.

Günstig wichtig!

Zur pünktlichen und reellen Ausführung von
Steinsegerarbeiten zu den allerbilligsten Prei-
sen empfiehlt sich
K. Gajewski,
Bischerei 4.

NB. Auch ist Herr Steinsegermeister **Du-
browski**, **Al. Gerberstraße 3**, beauf-
tragt, für mich Kontrakte u. abzuschließen

Grassamen-Offerte.

Alopecurus pratensis, **Wies-
senfuchschwanz**, eins der vortheilhaftesten
Wiesengräser, offerirt gegen Nachnahme, à Str.
Bollgewicht 15 Zhr.

J. Mrozowski,
in **Breslau**, Alt-Scheitnig.

Riesen-Runkelrüben-Samen,
gelber Pohl'scher Gattung, verkauft im Scheff-
el zu 5 Zhr. 10 Sgr., und die Wege zu
10 Sgr.
Carl Heinze,
Vorwerksbesitzer in **Klecko**.

Engl. Sättel und Reitzeuge, Scha-
bracken, Reitz- und Fahrpeitschen, Reitz-
stöcke, Sporen, Gebisse u. Steigbügel;
ferner Hands-, Damen- und Reifeisler,
Damen-, Reife- und Geldtaschen, Re-
ceffaires u. empfehle in großer Auswahl.

August Klug, Breslauerstr. 3.

Eine gut erhaltene Schneidemühle am
Welschflusse ist zum Abbruch aus freier Hand
zu verkaufen auf dem Dom. **Wiatrow** bei
Wongrowiec.

Gut erhaltene Fenster und Fensterladen,
Thüren, eine Treppe und 2 alte Ofen sind zu
verkaufen **Breslauerstraße 21**.

Gegen Hauschwamm

einzig bewährtes Mittel,
Dr. Klippels House preservatory,
pro Fbd. 12 1/2 Sgr. bei
Oscar Hornig, Freystadt i. Schlef
Niederlage in Posen bei Herrn
E. Meyer.

MATICO-INJECTION

VON GRIMAULT & C^o APOTHEKER IN PARIS

Aus den Blättern der Matico-Pflanze bereitet, dient die Matico-Injection als
sicheres und rasches Heilmittel gegen Gonorrhoe. Ferner werden von demselben Hause
gegen diese Krankheit **Stuten-Kapseln** unter dem Namen **Capsules végetales au Matico**
bereitet, welche neben dem **Copaiva-Balsam** die wirksamen Bestandtheile der Matico-Pflanze
enthalten. Durch Vereinigung beider Substanzen werden nicht allein die Heilkräfte des Bal-
sams erhöht, sondern auch das unangenehme Aufstoßen und die Uebelkeiten, welche der
Gebrauch des **Copaiva-Balsams** nach sich zieht, vermieden.
Niederlagen in Posen in allen größeren Apotheken.

CARLSBAD.

Natürliche Mineralwasser.
Schlossbrunn, Mühlbrunn,
Sprudel.

1 Kiste (50 Krüge) Fl. 11. 1 Kiste (50
Flaschen) Fl. 14 öst. W. Franco Ein-
ballage.

Man gebraucht das versendete **Carlsbader Wasser** auf dieselbe
Art zu Hause, wie an der Quelle selbst. Die gewöhnliche Dosis ist an jedem
Morgen **eine Flasche** Mineralwasser, das man in Zwischenräumen von je
20 Minuten entweder **kalt** oder **erwärmt** bei Bewegung im Freien, wenn
es zulässig, oder zu Hause, und nöthigenfalls im Bette genießt. Um die ab-
führende Wirkung des versendeten **Carlsbader Wassers** zu verstärken,
braucht man demselben nur einen Theelöffel voll **Sprudelsalzes** zuzusetzen.
Die Füllung und Versendung hat bereits begonnen durch
Heinrich Maltoni,
Carlsbad, im März 1869.
Brunnen-Versendungs-Direction.

Frischen und geräucherten Silber- Lachs versendet billigt

Carl Schiffmann
in **Rügenwalde**,
Pächter der hiesigen kgl. Lachsfischerei.

Frische Hamburger Speckbücklinge und Stralsunder Brat-Se- ringe empfehlen

W. F. Meyer & Co.
Wilhelmsplatz 2.

Wairtrauf

von frischem Waldmeister, die Rheinweinflasche
10 Sgr. exel. Bouteille, empfiehlt die Kon-
ditoret

A. Pfitzner,

am Markt.
1864er **Château d'Aux** und **Du roi Margaux**

empfehlen in bekannter Güte, à Bout. 15 Sgr.
Lager:
Wilhelmspl. 15.

Th. Baldenius Söhne.

Wein-Großhändler.

Das General-Depôt aus- und inländischer Biere

von
Gustav Wolff,

Breite- und Gerberstraßen-Ecke, im **Fraaschischen Hause**,
ist täglich von Morgens 7 Uhr bis Abends 9 Uhr für Bestellungen
geöffnet.

Außerdem werden Bestellungen von 10 Flaschen aufwärts bei
Herrn **A. Cichowicz**, **Berlinerstraße 13**, und bei Herrn **Isidor
Busch**, **Sapiehplatz 2**, angenommen und sofort effectuirt.

Pr. Loose, 1/2 Drig. 16 Zhr., 1/4
2 Zhr., 1/8 Drig., 1/16 4 Zhr., 1/32 2 Zhr., 1/64
jempl. 12, Berlin.

Pr. Lott-Loose, 1/16 1/2, 1/4, 1/8, 1/16, 1/32,
1/64, am billigsten bei
S. Borchard, **Kronenstr. 55**, Berlin

Pr. Loose, 1/16 1/2 Drig., 1/8 8 Zhr.,
1/16 4 Zhr., 1/32 2 Zhr., 1/64
L. G. Ozanski, Berlin, Jannowitzbr. 2.

Lottr. Loose 4. Kl. (Berliner) im
Original 1/16, 1/2, 1/4, auch Antheil 1/8 8
Zhr., 1/16 4 Zhr., 1/32 2 Zhr. u. versend.
am billigsten das **Lottr.-Kompt.** von
Schereck, Berlin, Breitestr. 10.

Schleswig-Holstein-Lotterie.

Bedeutende Treffer!! **Loose à 2 Zhr.** bei
Th. Steffen, **Stettin**.

Sapiehplatz 3 ist im Hofe, 4 Treppen,
ein Zimmer zu vermieten.
Von 1. October c. wird ein **Geschäfts-
Lokal** nebst Wohnung zu mieten gesucht.
Näheres in der Exp. d. Hof. Btg.
Die **Stelle** des **Elementarlehrers** an der
hiesigen lateinischen Schule ist sofort zu be-
legen. Gehalt 200 Zhr. und freie Wohnung.
Wronke, den 8. April 1869.
Schöllner, Superint.-Vertw.

Decimal-Brüdenwaagen

in allen Größen vorräthig bei
Magnus Beradt,
Breitestraße 20.

Ein vollständiger Brennapparat

mit neuem Cylindern, zu 100 Scheffel
Maische ist vom 1. Mai c. zu verkaufen.
Das Nähere bei **T. Golski** in **Zulce**
bei **Schwersenz**.

Durch mich nehmen Sie, Herr Dr. **Reisch**
in **Dresden**, **Ammonstraße 30**, früher in
Kauscha, den innigsten Dank so vieler
Eltern entgegen, bei deren Kindern Ihre un-
übertreffliche **Bräun-Einreibung** den
Reuchhufen in 3—4 Tagen leicht, die
häutige Bräune, **Diphtheritis**, **Sohnträm-
pe**, alte Halsleiden beseitigt hat und vom ge-
wissen Tode errettet. Welch großes Glück für
jede gute Mutter durch dies so billige Haus-
mittel.
Lehrer **Triebler** in **Goschütz**, **Schlesien**.

Am 1. Mai 1869. — Erste Verloofung
der Braunschweig. Prämien-Anleihe von 1868
 mit Gewinnen von Thlr. 80,000, 75,000, 60,000, 50,000, 40,000,
 36,000, 30,000, 27,000, 25,000, 20,000, 16,000, 15,000 u. f. w. Der
 geringste Preis ist in der ersten Ziehung Thlr. 21. — u. steigt successiv bis Thlr. 40.
Original-Obligationen à Thlr. 20. —
 sind vorrätzig bei allen Banquiers und Geldwechslern des In- und Auslandes und
 namentlich bei:
F. E. Fuld & Co., Bank- u. Wechselgeschäft in Frankfurt a. M.
 An- und Verkauf aller Anleihenloose, Staatseffecten, Aktien etc. Größere
 Partien obiger Obligationen besorgen wir zum Börsenkurs, mit einer kleinen Pro-
 visionberechnung.

Bekanntmachung.
 In Folge freiwilliger Kündigung des Herrn
 Steinfel ist die Kollektorstelle bei dem die-
 sigen Haupt-Berichtigungs-Bereine, mit welcher
 ein jährliches Einkommen von c. 150 Thlrn.
 verbunden ist, vakant geworden. Hierauf Re-
 flektierende, welche der deutschen und polnischen
 Sprache mächtig sind und eine Kaution von
 50 Thlrn. legen können, wollen sich bei dem
 Vorsteher Herrn Tischlermeister **Zahnte**, Gar-
 tenstraße Nr. 12, binnen 3 Tagen schriftlich
 melden.
 Den Mitgliedern des Vereins zur Nachricht,
 daß bis zur Wahl des neuen Kollektors die
 Dittungen von dem Rendanten, Herrn **Lehr-**
Gratter, Fischereiplatz Nr. 3, täglich in
 den Mittagsstunden von 12 bis 2 Uhr abge-
 Holt werden können.
Posen, den 11. April 1869.
Das Direktorium.

Ein **Bureau-Gehilfe**, beider Landessprachen
 mächtig, findet dauernde Beschäftigung
 vom 15. d. M. ab bei dem Distrikts-Kommis-
 sarius zu **Mienceryn**. Zügendliches
 Alter von 16-19 Jahren erwünscht. Gehalt
 nach Qualifikation mit freier Station.
 Wer einen gut empfohlenen, unabhän-
 gigen und brauchbaren **Wirths-Inspektor**
 zum 1. Juli d. J. zu engagiren wünscht, be-
 liebe sich die Adresse unter **A. A. 66** in der
 Exp. d. Stg. niederzulegen.
 Ein unverheirateter **Gärtner** findet Anstel-
 lung auf dem Dom. **Zabikowo** b. Schroda
 Ein **Volontair** u. ein **Lehrling** eintreten
 in b. Modewaarenhandlung **S. K. Korach**.

Gute Kochschneider
 finden dauernde Beschäftigung
 bei **M. Graupé,**
 Wilhelmpl. 17

Ein **Lehrling** mit guter Schulbildung
 sucht **Louis Türk's** Buchhandlung.
 Ich wünsche zum sofortigen Antritt einen
 unverheirateten, beider Landessprachen mächtigen
 Wirthschaftsbeamten zu engagiren. Ge-
 halt 80 Thaler.
Strzeskowo bei Miesisko.
L. Wirth.

Dom. **Bogwidze** bei Pleschen
 sucht zu **Johanni** einen deutschen
Wirthschafts-Chefen.
 Ein gewandter **Regelung**, am liebsten
 von auswärtig, kann sich melden bei
G. Preuss, Kl. Gerberstr. 4.

Ein **Lehrling** kann sich melden bei
S. Kronthal & Söhne.

Ein junger Mann (Sekundaner),
 der deutschen und polnischen Sprache
 mächtig, kann sofort in meiner Apo-
 theke als Lehrling eintreten. Adr.
 bitte an die Expedition dieser Zei-
 tung sub A. B. zu senden.

Ein **kräftigen Laufburschen**
 sucht
Hugo Engelmann,
 Siegenstr. 22.

Ein **deutscher Knabe**
 ordentlicher Eltern von 9-12 Jahren wird
 zur Gesellschaft und Konversation in der deut-
 schen Sprache für 2 Knaben in einem herr-
 schaftlichen Hause auf dem Lande gesucht.
 Denselben wird freie Kost, elterliche Pflege
 und Unterricht in den Wissenschaften zuge-
 sichert. Gefällige Offerten werden unter der
 Adresse **H. K.** poste restante Kions
 erbeten.

Ein **Wirthschaftsschreiber**, gut
 empfohlen, sucht zum ersten Juli
 das **Dominium Siedleczko** bei
 Lekno.

Ein erster unverb. **Wirthschaftsinspek-**
tor, mit guten Beugnissen, der polnisch spricht,
 noch in Stellung, sucht über 4 Wochen oder
 später eine Stelle als **verheirateter Ins-**
pektor, womöglich allein und selbstständig
 auf einem Gute, indem er seine Mutter, eine
 tüchtige Wirthin, zu sich nehmen will.
 Nähere Auskunft ertheilt das landwirth-
 schaftliche Sekretariat durch Herrn **Bohrer**
 in Danzig.

Ein **Wirthschafts-Inspektor** zum so-
 fortigen Antritt, **Posmer**, militärfrei.
 Zu erfragen **Kleine Gerberstraße**
Nr. 14, 2 Treppen hoch.

Fünf Thaler
Belohnung!!
 wird demjenigen zugesichert,
 welcher mir zur Wiedererlangung eines vor
 etwa 14 Tagen abhanden gekommenen gro-
 ßen, schwarzen
Neufundländer Hundes
 ohne Abzeichen, verhilft, oder dessen Verbleib
 nachweist.
Cornelsen
 in Rudnit bei Spalenica.

Ein **Reithof**, mit neuem Pferde-
 kopf, ist mir aus meiner Wohnung am 6. d.
 M. abhanden gekommen, wer mir zur Wie-
 dererlangung verhilft eine Belohnung; vor
 Ankauf wird gewarnt. Unterhalb der Pferde-
 kopfes ist der Name **H. Knipper**, **St.**
Martin Nr. 22 eingravirt.
Posen, den 8. April 1869.
Fr. Knipper, St. Martin Nr. 22.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:
Geschichte des Preussischen Staates
und Volkes unter den Hohenzollern'schen
Fürsten von Emil von Cosel, königl. preuss.
Oberstlieutenant.
 I. Band 496 S. Preis 1 Thlr. 24 Sgr. Diese ausführlichste Geschichte
 des preussischen Staates wird fünf Bände, im gleichen Preise wie der erste, bei
 einem Gesamtumfang von 150-160 Bogen umfassen. Das vollständige Werk
 soll bis Ostern 1870 vollendet vorliegen.
Verlag von Duncker & Humblot in Leipzig.

Soeben erschien und ist in allen Buchhandlungen, in Posen bei **M. Leit-**
geber vorrätzig:
Kochen, Backen, Waschen,
 oder
A-B-C der Hauswirtschaft.
Praktisches Handbuch
 für bürgerliche Haushaltungen und für die weibliche Jugend.
 Gesammelt von durchaus praktischen Hausfrauen, renommirten Konditoren und Küchen-
 bädern, herausgegeben von
Henriette Grametke.
Lieferung 1. — Preis 6 Sgr.
 Das ganze Werk erscheint in 3 oder 4 Lieferungen zu je 4 oder 5 Bogen und dem
 gleichen Preise von 6 Sgr. und enthält über 700 Rezepte.
Verlag von A. Bretschneider in Marienburg.
Verlag von F. A. Brodhäus in Leipzig.

Soeben erschien und ist vorrätzig in Posen bei **M. Leitgeber:**
Das Staats-Recht der preussischen Monarchie.
 Von
Dr. Ludwig von Köhne,
 Appellations-Gerichts-Vize-Präsident a. D. und Mitglied des Hauses der Abgeordneten.
Dritte vermehrte und verbesserte Auflage.
 Erste Lieferung. Subscriptionspreis 20 Sgr.
 Die dritte vermehrte und verbesserte Auflage des berühmten Werks erscheint auf
 vielfältig ausgesprochenen Wunsch in Lieferungen, um die Anschaffung durch allmäligen
 Bezug zu erleichtern. Das ganze Werk wird aus 12-16 Lieferungen bestehen, die in regel-
 mäßigen Zwischenräumen ausgegeben werden. Jede Lieferung von ungefähr 10 Bogen
 Berglinothaus kostet im Subscriptionspreise 20 Sgr.
Zu allen Buchhandlungen ist die erste Lieferung vorrätzig und
werden Unterzeichnungen auf das Werk angenommen. Ein Prospekt ist
dieselbst gratis zu haben.

Verein zur Wahrung kaufm.
und gewerbl. Interessen.
General-Versammlung!
 Dienstag den 13. April, Abends 8 Uhr, im
 Saale d. Hrn **Schulz** (früher Zyglinski),
 Friedrichstraße Nr. 28.
Tagesordnung.
 1) Vortrag der Klage-Resultate.
 2) Antrag auf Abänderung der Wahlen Be-
 treffs der Vertrauensmänner.
 3) Antrag und Debatte in Bezug auf die
 Klagen.
 4) Vorlesung der neu aufgenommenen Mit-
 glieder und Antrag auf Erhöhung des
 Beitrags für auswärtige Mitglieder.
 5) Diverses.
Der Vorstand.

General-Versammlung
 des **Posener Lokalvereins der Gustav-**
Adolf-Stiftung.
 Zur Ordnung der diesjährigen Sammlungen
 für die Zwecke des Gustav-Adolf-Vereins in
 der Stadt Posen,
 zur Wahl einer Kommission Behufs Revision

der Kasse und Abnahme der Jahresrechnung
 des Posener Hauptvereins, in Ausführung des
 am 3. Juni v. J. von der Provinzialver-
 sammlung gefassten Beschlusses, und
 zur Wahl eines oder mehrerer Bevollmäch-
 tigten Behufs Vollziehung der Statuten des
 Zweigvereins der Gustav-Adolf-Stiftung in
 der Diözese Posen I., in welchen Diözese-
 Verein der Posener Lokalverein, nach dem Be-
 schlusse seiner General-Versammlung vom 29.
 April vor. J., fortan aufgehen soll,
 wird die General-Versammlung des Posener
 Lokalvereins der Gustav-Adolf-Stiftung hier-
 durch berufen,

Donnerstag den 15. April c.,
Nachmittags 5 Uhr,
 in der Aula des königl. Friedrich-Wilhelms-
 Gymnasiums hier selbst zusammenzutreten.
Posen, den 10. April 1869.
Der Vorstand
 des **Posener Lokalvereins der Gustav-**
Adolf-Stiftung.
 M. 14. IV. A. 7. M. C.
 Or. Krotoschin z. T. d. P. 18.
 4. 11 1/2. U. F. u. T.

Verlobungen. Fr. Louise Niquet mit
 dem Kaufmann Max Ehme in Berlin, Fr.
 Elisabeth Negis in Königsberg i. Pr. mit dem
 Kaufmann Fritz Gabbe in Berlin, Fr. Anna
 Douglas mit dem Prem.-Lieutenant Karl Groß
 in Berlin, Fr. Sophie Albrecht in Ratibor mit
 dem Prem.-Lieutenant v. Nettelhorst in Neu-
 Muppin, Fr. Margarethe Beyer in Posen
 mit dem Ingenieur Ad. Behnisch in Görlitz.

Verbindungen. Fr. H. P. Kreiner mit
 Fr. Sydonie v. Wulffen in Berlin, Prem.-
 Lieutenant v. Kleist mit Fr. Anna Kochius in
 Neesow, Baumeister Karl Schmidt mit Fr.
 Bertha Unterstein in Garzburg, Pastor Gustav
 Werner in Stuer mit Fr. Helene Frijz in
 Walschin.

Geburten. Ein Sohn dem Hrn. Charles
 Ponge in Berlin, dem Hrn. G. Hoche in
 Frankenstein, dem Hrn. Hermann Friedländer
 in Hamburg.

Todesfälle. Frau Stadigerichts-Sekretär
 Kayser, geb. Dunkel, und verw. Frau Kauf-
 mann Albertine Jodel in Berlin, Konventualin
 Fr. Charlotte v. Bülow in Döbberin,
 Fr. Pauline v. Chappuis in Regnitz, Fr. Ul-
 rike v. Pawelz in Pr.-Holland, Postmeister
 a. D. Wilhelm Heidemann in Weimar.

Stadttheater in Posen.
 Dienstag den 13. April. Drittes Auftreten
 des Fräulein **Kathi Lanzer** mit ihrem
 Balletpersonale. **Chreige um jeden Preis.**
 Lustspiel in 1 Akt von M. P. **En pas-**
sant. Lustspiel in 1 Akt von Görner. Zum
 ersten Male: **Die Schmetterlinge.** Ro-
 mantisch-phantastisches Ballet in 1 Akt von
 Kathi Lanzer. Musik von Gabrieli und Stre-
 binger.

Saison-Theater.
 Montag den 12. April. **Zu bleibe le-**
dig. Lustspiel in 3 Akten von Blum (Karo-
 line — Fr. Schneider als Gast). **Der Weg**
durch's Fenster. Lustspiel in 1 Akt von
 Friedrich Lise Pomme — Fräul. Schneider
 als Gast).

Volksgarten-Saal.
 Dienstag den 13. April
großes Konzert
 und große Extra-Vorstellung.
 Zum Benefiz für
Fräulein Lucia.
 Auf allgemeines Verlangen:
Lucifer und Pächter oder: **Der grüne**
Teufel.
Emil Tauber.

Circus Fastenberger.
 Heute große Vorstellung mit interes-
 santem Programm. Morgen Benefiz des Herrn
F. Schmidt und Sohn. Am Schluß
Der unverbrechbare Feuerkönig mit
 großem Brillant-Kunstfeuerwerk.
 Einem geehrten Publikum die ergebene An-
 zeige, daß ich **Kranzengasse Nr. 32** ein
Restaurationslokal
 eröffnet habe, bitte um recht zahlreichen Be-
 such. Posen, den 11. April 1869.
J. Wittig.

Annoncen jeder Art werden
 von unterzeichnetem Bevoll-
 mächtigten in alle Zeitungen al-
 ler Länder zu Original-Preisen prompt
 besorgt. Bei größeren Aufträgen mit
 üblichem Rabatt. Ueber jedes Inserat
 wird der Beleg geliefert.
H. Engler's Annoncenbureau
 in Leipzig.

Börsen-Telegramme.
 Berlin, den 12. April 1869. (Wolfs telegr. Bureau.)

Weizen, schwantend.		Roggen, schwantend.	
Frühjahr	51 1/2	52 1/2	51 1/2
Mai-Juni	51 1/2	51 1/2	51 1/2
Juni-Juli	50 1/2	51 1/2	51 1/2
Ranalliste:		Ranalliste:	
124 Bispel.		124 Bispel.	
Rübsl, preishaltend.		Rübsl, preishaltend.	
Frühjahr	9 1/2	9 1/2	9 1/2
Herbst	10 1/2	10 1/2	10 1/2
Spiritus, still.		Spiritus, still.	
Frühjahr	15 1/2	15 1/2	15 1/2
Mai-Juni	15 1/2	15 1/2	15 1/2
Juni-Juli	16	16	16
Ranalliste:		Ranalliste:	
230,000 Quart.		230,000 Quart.	

Stettin, den 12. April 1869 (Mareuse & Maas.)

Weizen, fest.		Rübsl, unverändert.	
Frühjahr	66 1/2	April-Mai	10
Mai-Juni	67	Sept.-Okt.	10 1/2
Juni-Juli	67 1/2		
Roggen, still.		Spiritus, unverändert.	
Frühjahr	51 1/2	Frühjahr	15 1/2
Mai-Juni	51 1/2	Mai-Juni	15 1/2
Juni-Juli	51 1/2	Juni-Juli	15 1/2

Börse zu Posen
 am 12. April 1869.
Fonds. Posener 4% neue Wandbriefe 83 1/2 Br., do. Rententzese
 67 Br., do. Provinzial-Banaktien 101 Bd., do. 5% Provinzial-Obligati-
 onen — do. 5% Kreis-Obligat. — do. 5% Obra-Rekulturations-Obligati-
 onen — do. 4% Stadt-Obligat. — do. 5% Stadt-Obligat. 94
 Br., poln. Bannoten 80 Bd., amerikanische Goldlupons 41 1/2 Bd.
 [Amtlicher Bericht.] **Roggen** [p. 25 Scheffel = 2000 Pfd.]
 gekündigt 50 Bispel, pr. Frühjahr 48 1/2 — 48 1/2, April 48 1/2 — 48 1/2,
 April-Mai 47 1/2, Mai-Juni 47 1/2, Juni-Juli 47 1/2.
Spiritus [p. 100 Quart = 8000% Eralles] (mit Faß) gekündigt
 24,000 Quart. pr. April 14 1/2, Mai 14 1/2, Juni 15 1/2, Juli 15 1/2, August 15 1/2,
 Loko-Spiritus (ohne Faß) 14 1/2.

tend. Gef. 50 Bispel. pr. Frühjahr 48 1/2 — 48 1/2 bz. u. Bd., April-Mai 47 1/2
 bz. u. Bd., Mai-Juni do., Juni-Juli 47 1/2 Br.
Spiritus matt. Gef. 24,000 Quart. pr. April 14 1/2 bz. u. Br., Mai
 14 1/2 bz. u. Bd., Juni 15 1/2 bz. u. Bd., 15 1/2 Br., Juli 15 1/2 bz. u. Br., August
 15 1/2 Br. Loko ohne Faß 14 1/2 bezahlt.

Posener Marktbericht vom 12. April 1869.

	von	bis
	1/2	3/4
Feiner Weizen, der Scheffel zu 16 Mehen	2 13	9 2 16 3
Mittel Weizen	2 10	— 2 11 3
Ordinärer Weizen	2 5	— 2 7 6
Roggen, schwere Sorte	2	— 2 1
Roggen, leichtere Sorte	1 27	— 1 28
Große Gerste	1 27	6 2 2 6
Kleine Gerste	1 26	3 2 —
Hajer	1 5	6 1 7 6
Rohrgerben	—	—
Futtererben	1 27	6 1 28 9
Wintererben	—	—
Sommerrüben	—	—
Sommerraps	—	—
Buchweizen	—	—
Kartoffeln	—	—
Butter, 1 Faß zu 4 Berliner Quart.	2 5	— 2 20
Rother Klee, der Centner zu 100 Pfund	10 15	— 12
Weißer Klee, dito	12	— 16
Hou, dito	—	—
Siroh, dito	—	—
Rübsl, rohes	—	—

Die Markt-Kommission.

Berlin, 10. April. [Wochenbericht.] Die Börse zeigte eine
 matte, lustlose Haltung; das Geschäft blieb beschränkt und die Kurse blieben
 fast im gleichen Niveau. Zu einer solchen Haltung ist kein anderer Grund
 ersichtlich, als eben der Mangel an jeder Anregung auf der einen, und der
 Mangel an durchschlagenden Gründen für die Baisse auf der andern Seite.
 Wien schwankt, Paris hat innere Schmerzen über die Staatsanleihe von
 recht erfreulicher Höhe — nur 80 Millionen Thaler — und zeigt keinen
 ausgesprochenen Charakter, und unsere Börse, die im Ganzen mit Vertrauen
 der weiteren politischen Entwicklung entgegensteht, die keine ernstlichen Be-
 sorgnisse mehr hegt, seitdem die Allianzgerüchte verflummt sind, fühlt weder
 Beruf noch Neigung, die Initiative zu einer Pause zu ergreifen. Anderer-
 seits ist auch die Solidarität der Börsen so groß, daß Berlin der in Wien
 und Paris zur Geltung gelangten Stille und Mattigkeit nicht entgegen
 konnte.

Vornehmlich ist es Wien, das augenblicklich halt macht und dessen
 matte Stimmung sich unserer Börse mittheilt. Die Lage in Wien haben
 wir bereits zum öftern besprochen, auch wissen wir darauf hin, daß von
 dort her unter Umständen eine große Gefahr droht; es ist aber nicht zu
 leugnen, daß die dortige Börse trotz der Menge neuergeöffneter Werthe eine
 große Elastizität entwickelt. Ferner ist es lobend anzuerkennen, daß bei der
 Grundungswuth der Ausbau des österreichischen Bahnnetzes einen erfreu-
 lichen Aufschwung gewonnen hat. Die neuen Eisenbahn-Unternehmungen
 sind offenbar noch die solidesten, die volkswirtschaftlich nützlichsten Unter-
 nehmen, welche neuerdings in Oesterreich geschaffen wurden, und es ist
 nur zu beklagen, daß man sich von den Bahnen zu den Banken verirrert
 hat. Zur Hebung des österreichischen Eisenabwesens trug unstreitig sehr
 viel der riesige Getreide-Export der Jahre 1867 und 1868 bei, welcher die
 Einnahmen der meisten Bahnen zu einer bisher unbertroffenen Höhe stei-
 gerte, gleichzeitig aber auch die Läden in dem Eisenbahnen der Monarchie
 bloßlegte. Für das exportirte Getreide ist sehr viel Silber nach Oesterreich
 geflossen; an der Kurssteigerung der von dem Getreidetransport betroffenen
 Bahnen ist ebenfalls viel Geld verdient worden, es ist daher natürlich, daß
 das erworbene Kapital sich neue gewinnversprechende Anlagen sucht. Ueber-
 dies ist Oesterreich im Vergleich zu anderen Ländern sehr arm an Aktien-
 gesellschaften, und es dürften viele der neuen Unternehmungen, die sich zwar
 für den Augenblick etwas häuften, sehr berechtigt und lebensfähig sein.
 Die fremden Valuten sind wieder etwas gewichen, es soll dies hauptsächlich
 hervorgerufen sein durch den Verkauf der Vorräthe der ungarischen Finanz-
 verwaltung aus dem noch unbenutzten Theile des ungarischen Eisenbahn-
 anlehens. Wenn dadurch auch momentan der Arbitrage ein größeres Feld
 zu Verläufen eröffnet worden ist, so wird dadurch andererseits auch jeden-
 falls wieder das Vertrauen zu den Wiener Zuständen gehoben werden, und
 die außerösterreichische Spekulation wird dann jedenfalls sehr bald die Effek-
 ten zurückhalten, die ihr die thätige und operationslustige Arbitrage vorher
 entführt hatte.
 Den Verkehr an unserer Börse beherrschen wieder Kreditaktien. Die
 Ausfichten auf die Auszahlung von 40 Gulden pr. Aktie lockten zur Spe-
 kulation und wurden auch schon eskomptirt, doch scheint der Eintritt einer
 wirklichen Pause hierin noch verlohnen zu sein. Die staatliche Genehmi-
 gung, die in gar keinen Kreisen angezweifelt wird, kann erst mit dem 1.
 Juli ausgesprochen werden, weil der Reduktionsbeschluss, wie er in der Ge-
 neralversammlung vom 31. März gefast wurde, nur ein eventueller ist und
 nur dann zur Ausführung kommt, wenn bis dahin nicht etwa der im vor-
 rigen Jahre gefastete Beschluß des Rückkaufs von Kreditaktien unter Pari
 verwirklicht werden kann. Der Aktienstand ist aber nach dem Verwaltungs-
 bericht ein völlig gesunder, und somit wäre die Möglichkeit, die Aktien bis
 zum 1. Juli unter Pari zurückzukaufen zu können, höchst unwahrscheinlich,
 denn noch sieht man die definitive Entscheidung in aller Form für unzulä-
 sig an bis zum 1. Juli.
 Lombarden haben manche Anfeindungen durchzumachen gehabt, doch
 will man schon erfahren haben, daß der Verwaltungsrath in der für den
 28. c. einberufenen Generalversammlung die Vertheilung einer Superdivi-

hende von 17 1/2 Proz. beantragen wird. Das Gesamtvermögen der Kommanditisten würde sich also auf 37 1/2 Proz. stellen, d. h. 7 1/2 Prozent. In den früheren Jahren von 1865 bis 1867 kamen nur 6 1/2 Proz. zur Vertheilung.

Köfel-Derberger Eisenbahnaktien spielten gewissermaßen auch eine Rolle. Ihre früheren Freunde sind in das andere Lager hinübergegangen. Aber wie glanzvoll erst alle Verhältnisse der Bahn geschildert worden sind, so unbedeutend sind jetzt die Anforderungen gegen das Institut und sind sie nur auf spekulative Operationen zurückzuführen.

Geld ist nicht flüssiger gewesen; erste Diskonten waren nicht unter 3 1/2 Prozent zu haben.

Produkten-Börse.

Berlin, 10. April. Bind. SD. Barometer: 28. Thermometer: 15. Witterung: schön.

Im Verkehr mit Roggen war es heute still. Die Kauflust trat weniger prononciert hervor und konnte sich bequem befriedigen, ohne daß die Preise weiter gesteigert wurden.

Roggenmehl etwas besser begehrt. Weizen loco fest, Termine ohne Handel. Hafer loco unverändert, Termine ein wenig matter.

Rübsöl verarbeitete in gedrückter Haltung, hat aber im Werthe keine wesentliche Verschlechterung erfahren.

Spiritus gut preishaltend bei geringfügigem Handel. Gefündigt 120,000 Quart. Ründigungspreis 15 1/2 Rt.

Weizen loco pr. 2100 Pf. 60-70 Rt. nach Qualität, weißbunt poln. 68 Rt. bz., pr. 2000 Pf. pr. April-Mai 62 1/2 Rt. Br., 62 Bd., Mai-Juni 62 1/2 Rt. Br., Juni-Juli 62 1/2 Rt. Bd.

Roggen loco pr. 2000 Pf. 52 1/2 a 1/2 Rt. bz., per diesen Monat —, April-Mai 52 1/2 a 1/2 Rt. bz., Mai-Juni 51 1/2 a 1/2 Rt. bz., Juni-Juli 51 1/2 a 1/2 Rt. bz.

Hafer loco pr. 1700 Pf. 31-35 Rt. nach Qualität, 31 1/2 a 34 1/2 Rt. bz., per diesen Monat —, April-Mai 32 1/2 a 1/2 Rt. bz., Mai-Juni 32 1/2 a 1/2 Rt. bz., Juni-Juli 32 1/2 a 1/2 Rt. bz.

Erbsen pr. 2250 Pf. Roggenwaare 60-68 Rt. nach Qualität, Futterwaare 53-57 Rt. nach Dual.

Raps pr. 1800 Pf. 82-86 Rt. Rübsen, Winter 80-84 Rt.

Rübsöl loco pr. 100 Pf. ohne Faß 9 1/2 Rt., per diesen Monat 9 1/2 a 1/2 Rt. bz., April-Mai do., Mai-Juni 9 1/2 a 1/2 Rt. bz., Juni-Juli 9 1/2 Rt., Juli-August 9 1/2 Rt., August-Sept. 10 1/2 a 1/2 Rt. bz., Sept.-Okt. 10 1/2 a 1/2 Rt. bz., Okt.-Nov. 10 1/2 a 1/2 Rt. bz.

Leinöl loco 11 1/2 Rt. Spiritus pr. 8000 % loco ohne Faß 15 1/2 Rt. bz., loco mit Faß —, per diesen Monat 15 1/2 a 1/2 Rt. bz. u. Br., 1/2 Bd., April-Mai do., Mai-Juni 15 1/2 a 1/2 Rt. bz., Br. u. Bd., Juni-Juli 16 1/2 a 1/2 Rt. bz., Br. u. Bd., Juli-August 16 1/2 a 1/2 Rt. bz., Br. u. Bd., August-Sept. 16 1/2 a 1/2 Rt. bz. u. Br., 1/2 Bd., Sept. allein 16 1/2 Rt. bz.

Weizenmehl Nr. 0 4 1/2 - 3 1/2 Rt., Nr. 1 u. 2 3 1/2 - 3 1/2 Rt., Roggenmehl Nr. 0 3 1/2 - 3 1/2 Rt., Nr. 1 u. 2 3 1/2 - 3 1/2 Rt. pr. Ctr. unversteuert exkl. Saß. Schleppendes Geschäft zu unveränderten Preisen.

Roggenmehl Nr. 0 u. 1. pr. Ctr. unversteuert inkl. Saß: per diesen Monat —, April-Mai 3 Rt. 14 1/2 Sgr. bz., Mai-Juni 3 Rt. 14 1/2 Sgr. bz., Juni-Juli 3 Rt. 14 1/2 Sgr. bz.

Petroleum, raffiniertes (Standard white) pr. Ctr. mit Faß: loco 7 1/2 Rt., per diesen Monat 7 1/2 Rt., April-Mai 7 1/2 Rt., Sept.-Okt. 7 1/2 Rt.

Breslau, 10. April. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht] Kleesaat, rotte gut behauptet, ordin. 8-9, mittel 10-11, fein 11 1/2-12 1/2, hochfein 13-14. — Kleesaat, weiße fest, ord. 10-13, mittel 14-16, fein 16-17 1/2, hochfein 18 1/2-19 1/2.

Roggen (p. 2000 Pf.) fest, pr. April und April-Mai 48 1/2 bz. u. Br., Mai-Juni 48 1/2 Bd., Juni-Juli 48 1/2 Bd., Juli-August 47 1/2 Br.

Weizen pr. April 61 Br. Gerste pr. April 49 1/2 Br. Hafer pr. April u. April-Mai 50 Br., Juni-Juli 51 1/2 Br.

Raps pr. April 97 Bd. Lupinen gefragt, p. 90 Pf. 53-55 Sgr. Rübsöl loco 9 1/2 Br., pr. April und April-Mai 9 1/2 Br., Mai-Juni 9 1/2 Br., Juni-Juli 9 1/2 Br., Sept.-Okt. 9 1/2 Br.

Rapskuchen 65-68 Sgr. pr. Ctr. Leinkuchen 84-88 Sgr. pr. Ctr. Spiritus fest, loco 14 1/2 Br., 14 1/2 Bd., pr. April und April-Mai 14 1/2 bz. u. Br., Mai-Juni 15 Br., Juni-Juli 15 1/2 Bd., Juli-August 15 1/2 Bd., August-Sept. 15 1/2 Bd.

Sint ruhig. Die Börsen-Kommission. (Bresl. Fds. Bl.)

Telegraphische Börsenberichte. Wien, 10. April, Nachmittags 1 Uhr. Wetter schön. Weizen flauer, loco 6, 15 a 6, 25, pr. Mai 5, 25, pr. Juni 5, 25 1/2, pr. Juli 5, 28 1/2.

Roggen niedriger, loco 5, 5 a 5, 10, pr. Mai 5, 3, pr. Juli 5, 7/10. Rübsöl matter, loco 11 1/2, pr. Mai 11 1/2, pr. Oktober 11 1/2. Leinöl loco 11 1/2. Spiritus loco 19 1/2.

Breslau, 10. April, Nachmittags. Fest. Spiritus 8000 % pr. 14 1/2. Roggen pr. April 48 1/2, pr. April-Mai 48 1/2. Rübsöl pr. April-Mai 9 1/2, pr. Herbst 9 1/2. Raps fest. Sint fest.

Bremen, 10. April. Petroleum, Standard white, ruhig eher matt.

Hamburg, 10. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Anfangs animierter. Valuten begehrt.

Getreidemarkt. Weizen und Roggen loco ruhig. Weizen auf Termine höher. Weizen pr. April 6400 Pfund netto 114 Bantofaler Br., 113 Bd., pr. April-Mai 113 1/2 Br., 113 Bd., pr. Juli-August 117 1/2 Br., 117 Bd.

Roggen pr. April 5000 Pfund brutto 91 Br., 90 1/2 Bd., pr. April-Mai 91 Br., 90 1/2 Bd., pr. Juli-August 86 Br., 85 Bd. Hafer stille. Rübsöl matt, loco 2 1/4, pr. Mai 2 1/4, pr. Oktober 2 1/2. Spiritus stille, pr. April 21. Kaffee sehr angesetzt. Sint matt. Petroleum unverändert, loco 15, pr. Juli-Dezember 16 1/2.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Table with columns: Datum, Stunde, Barometer 233' über der Diffe., Therm., Wind, Wolkensform. Rows for 10. April, 11. April, 12. April.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 11. April 1869, Vormittags 8 Uhr, 4 Fuß 10 Zoll 12. 4 6.

Berlin, 12. April. Die Königin besuchte heute Mittag das Aquarium.

Gumbinnen, 12. April. In Sachen der Arbeiterunruhen erklärte der anwesende Oberpräsident v. Horn bei der Magistratsvorstellung: die Abordnung einer Stadtverordneten-Deputation war überflüssig und tadelte, daß die Gumbinner Regierung übergangen sei, auch habe er die Überzeugung gewonnen, Regierungspräsident Murauch hätte möglichst für Arbeitsstellen gesorgt; ferner mißbilligte er die Opposition gegen den Kirchenthurmbau, welcher die wichtigste Arbeitsstelle für Bauhandwerker sei.

Rom, 11. April. Der Papst las heute Morgen am päpstlichen (Pfar-) Altare der Peterskirche eine stille Messe, worauf ein Te Deum folgte. Se. Heiligkeit ertheilte hierauf der zahlreich verammelten Menge vom Altare herab den apostolischen Segen. Nach dem Gottesdienste vereinigte ein Festmahl das diplomatische Korps und die höheren päpstlichen Beamten. Die Stadt ist prächtig geschmückt.

Fonds- u. Aktienbörsen.

Berlin, den 10. April 1869.

Preussische Fonds.

Table listing various Prussian bonds and stocks with columns for name, price, and other details.

Ausländische Fonds.

Table listing foreign bonds and stocks from various countries like Austria, Prussia, and others.

Defauer Kredit-Bil.

Table listing financial institutions and their stock prices, including Defauer Kredit-Bil., Disf. Kommand., etc.

Berlin-Stettin

Table listing Berlin and Stettin stocks and bonds, including various bank and industrial shares.

Charlow-Agow

Table listing Charlow-Agow and other regional stocks and bonds.

Nordh.-Erf. gar.

Table listing Nordh.-Erf. gar. and other regional stocks and bonds.

Die Börse war zwar auf Pariser und Wiener Kurse fester, aber nicht lebhafter als in den letzten Tagen; nur Lombarden wurden ziemlich viel und zu höheren Preisen gehandelt.

Breslau, 10. April. Bei fester Stimmung, jedoch nur mäßig belebtem Verkehr blieben die Kurse im Allgemeinen gut behauptet, während österreich. Kredit- und Dberberger Eisenbahn-Aktien höher bezahlt worden sind.

Wien, 10. April. [Schlußkurse der offiziellen Börse.] Schluß besser. Schluskurse. National-Anleihen 70, 65. Creditaktien 294, 30. St.-Eisen-Aktien-Cert. 332, 50. Gallier 218, 00. London 126, 60. Böhmische Westbahn 193, 00. Kreditloose 166, 50. 1860er Loose 103, 20. Lombard. Eisenbahn 233, 50. 1864er Loose 128, 25. Silber-Anleihe 77, 25. Napoleons'or 10, 03 1/2.

Wien, 10. April, Abends. [Abendbörsen.] Creditaktien 293, 90. Staatsbahn 332, 50. 1860er Loose 102, 90. 1864er Loose 128, 40. Gallier 218, 00. Lombarden 233, 70. Napoleons 9, 99 1/2. Wenig Geschäft. Wien, 11. April, Mittags. Privatverkehr. Creditaktien 294, 80. 1860er Loose 103, 00. 1864er Loose 128, 40. Lombarden 233, 90. Napoleons 9, 99. Fest, wenig Umsatz.

Die Einnahmen der österreich.-franz. Staatsbahn betragen in der Woche vom 3. bis 9. April 598,877 fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mindereinnahme von 4549 fl.

London, 10. April, Nachmittags 4 Uhr. Schluskurse. Konsols 93 1/2. Ital. 5%. Rente 55 1/2. Lombarden 18 1/2. Türt. Anleihe de 1865 41 1/2. 8% Römische Anleihe 88 1/2. Vereint. St. pr. 1882 83 1/2.

Paris, 10. April, Nachmittags 3 Uhr. Bismarck fest, aber sehr still. Schluskurse. 3% Rente 70, 30-70, 40-70, 40. Italienische 5%, Rente 55, 85. Österreichische. Staats-Eisenbahn-Aktien 667, 50. Kredit-Mobiliar-Aktien 270, 00. Lomb. Eisenbahnaktien 475, 00. do. Prioritäten 228, 50. Tabaks-Obligationen —. Tabaksaktien 615, 00. Türt. 41, 50. 6%, Ver. St. pr. 1882 (ungef.) 94 1/2.

Frankfurt a. M., 10. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Nach Schluß der Börse fest. Kreditaktien 293, 1860er Loose 82 1/2. Staatsbahn 312 1/2. Lombarden 220 1/2. Amerikaner 87. Schluskurse. 6% Verein. St.-Anl. pr. 1882 87. Türt. —. Deutreich. Kreditaktien 292 1/2. Deutreich. franz. St.-B. Aktien 313. 1860er Loose 82 1/2. 1864er Loose 121 1/2. Lombarden 220.

Frankfurt a. M., 11. April, Mittags. [Effekten-Societät.] Preuß. Rassenanweisungen 105. Berliner Wechsel 105. Hamburger Wechsel 88 1/2. Londoner Wechsel 119 1/2. Pariser Wechsel 95. Wiener Wechsel 94 1/2. Anleihe de 1859 65 1/2. National-Anleihe 65 1/2. 5% Feuerf. Anleihe 61 1/2. Amerikaner de 1882 87 1/2. Deutreich.